Wissenschaftsrat

Drs. 2634/96
Berlin, 12.7.1996

Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge

Inhalt Seite

Vorbemerkung 4

A. Ausgangslage - Entwicklung und Struktur dualer Studienangebote 6

I. Entstehung, Entwicklung und Stand dualer Ausbildungsformen im Tertiären Bereich 8

II. Grundtypen dualer Studiengänge 12

1. Organisatorische Grundtypen 12
1. Berufsintegrierte Studiengänge 12
2. Ausbildungsintegrierte Studiengänge 14
3. Praxisintegriertes Studium 17
2. Institutionelle Grundtypen 18
1. Berufsakademien 19
2. Duale Studiengänge an privaten Fachhochschulen 25
3. Duale Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen 25
3. Umfang und Struktur der Ausbildung und der Ausbildungsphasen 26
4. Abschlußarten 28

III. Kooperation zwischen den Lernorten 29

1. Sachlich-inhaltliche Vernetzung der Lernorte 29
1. Studienphasen 29
2. Phasen im Betrieb 30
2. Kooperation der Lernorte 32
1. Bewerberauswahl 32
2. Institutionalisierte Zusammenarbeit 34
3. Finanzierung 35

IV. Motive der an dualen Studiengängen Beteiligten 36

Inhalt Seite

B. Stellungnahme und Empfehlungen 41

I. Anforderungen an duale Studiengänge 42

1. Zur Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb 44
2. Zu Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberauswahl 46
3. Zu Umfang und Struktur der Studiengänge 50
4. Zum Lernort Hochschule 53
   1. Breite des Lehrprogramms 53
   2. Struktur und Qualifikation des Lehrkörpers 54
5. Zum Lernort Betrieb 56
   1. Gestaltung der berufspraktischen Studienphasen 56
   2. Qualifikation des Bildungsverantwortlichen 59

II. Zu institutionellen Formen 60

III. Zur Bedeutung und künftigen Entwicklung dualer Studienangebote im Tertiären Bereich 64

C. Zusammenfassung 69

Anhang 75

Vorbemerkung

In seinen "10 Thesen zur Hochschulpolitik" vom Januar 1993 hat sich der Wissenschaftsrat für ein differenziertes Studienangebot ausgesprochen und Studiengänge, die nach einem dualen System mit den beiden Lernorten Hochschule bzw. Berufsakademie/Studienakademie und Betrieb organisiert sind, als einen erfolgversprechenden Weg für eine weitere Differenzierung des Hochschulwesens bezeichnet.[1)]

Nachdem bereits im Mai 1994 eine Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg verabschiedet wurde[2)], stellt sich unabhängig von der künftigen rechtlichen Stellung der Berufsakademien in Baden-Württemberg für alle Bundesländer die Frage, ob die angestrebte Differenzierung des Studienangebotes eigenständige Institutionen in Form von Berufsakademien oder von dualen Fachhochschulen erfordert oder ob diese Studiengänge von den bestehenden Fachhochschulen angeboten werden können. In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat im Mai 1996 eine Stellungnahme zur weiteren Entwicklung verwaltungsinterner Fachhochschulen verabschiedet, in der er sich für eine Eingliederung dieser Einrichtungen in das allgemeine Hochschulsystem und mit Vorrang für den Aufbau dualer Studiengänge in diesem Bereich ausspricht.[3)]

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Stellungnahme zu den baden-württembergischen Berufsakademien ist der Wissenschaftsrat von einigen Ländern gebeten worden, in einem

---

1) Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Berlin 1993, S. 34 bis 36.

2) Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, Schwerin 1994.

3) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen - Stellungnahmen zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und zum Fachbereich Arbeitsverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Cottbus, Mai 1996.

zweiten Schritt eine Stellungnahme zur Ausgestaltung dualer Bildungs- und Studienangebote im Tertiären Bereich zu erarbeiten und dabei das Gesamtspektrum derzeit bereits realisierter Varianten zu betrachten. Dabei hebt die nachfolgende Stellungnahme auf private und auf staatliche Fachhochschulen ab. Berufsakademien, soweit sie nicht dem baden-württembergischen Typ entsprechen, wurden ergänzend einbezogen.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe gebildet, die je eine Berufsakademie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, drei private (HfB, Frankfurt; FHDW, Paderborn; Nordakademie, Pinneberg) und vier staatliche Fachhochschulen (FH Köln; FH Niederrhein, Krefeld; FH Rheinland-Pfalz, Mainz; TFH Berlin) besucht hat. Dabei war es nicht Ziel, diese Einrichtungen und die von ihnen angebotenen dualen Studiengänge zu begutachten. Im Vordergrund stand vielmehr in Gesprächen mit Professoren und Lehrbeauftragten, Studenten und Vertretern von Firmen, die als Kooperationspartner den Lernort Betrieb im Rahmen der Studiengänge einbringen und/-oder Absolventen beschäftigen, die strukturelle Vielfalt dualer Studiengänge, deren Vorteile und Grenzen kennenzulernen und die Bedeutung bestimmter Strukturmerkmale zu erfassen.

In der Arbeitsgruppe haben auch Wissenschaftler und Vertreter der Berufspraxis mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Den Mitgliedern dieser Fachhochschulen und Berufsakademien, den Vertretern der kooperierenden Unternehmen und den Sachverständigen, die in der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat diese Empfehlung am 12. Juli 1996 verabschiedet.

A. Ausgangslage - Entwicklung und Struktur dualer Studienangebote

Im Wintersemester 1985/86 verfügten 25 % aller deutschen Studienanfänger über eine abgeschlossene Lehre. Diese Zahl stieg bis im Wintersemester 1993/94 auf 38 % an.[1)] Der mit 70 % überwiegende Teil der Studienanfänger an Fachhochschulen hatte zu diesem Zeitpunkt bei Studienaufnahme eine Berufsausbildung absolviert.[2)] An den Universitäten galt dies für rund jeden vierten Studienanfänger. Insgesamt überwogen betriebliche (duale) Berufsausbildungen (besonders im technischen oder kaufmännischen Bereich), wobei häufig ein enger Zusammenhang zwischen Ausbildungsberuf und späterem Studienfach besteht.[3)]

Dieses Bemühen von immer mehr Studienberechtigten um Praxisbezüge oder um eine Berufsausbildung als "Einstiegsqualifikation" korrespondiert mit in der Entwicklung der Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem, wie sie in der Vergangenheit aus Äußerungen seitens der Wirtschaft hinsichtlich einer hohen Wertschätzung von vor oder im Ver-

---

1) Darin enthalten: Berufsausbildung parallel zur Schulausbildung. - Der Anteil der Studienanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung hat im WS 1994/95 erstmals seit über zehn Jahren gegenüber dem Vorjahr abgenommen und lag bei 35 %. (Vgl. HIS, Studienbeginn im Wintersemester 1994/95, Heft A 10/95, August 1995, S. 5.) Da dies u.a. vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der Studienanfängerzahlen in den Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen und Universitäten, dem Rückgang im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an Universitäten sowie der nur verhaltenen Zunahme von Studienanfängern im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an Fachhochschulen gesehen werden muß, sollte daraus noch keine Trendwende abgeleitet werden.

2) Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Studienanfänger an Fachhochschulen die Fachhochschulreife systemimmanent über eine Berufsausbildung erwerben. Neuere Untersuchungen zeigen, daß auch Studienanfänger mit Fachhochschulreife in steigendem Maße über einen Berufsbildungsabschluß verfügen. Während sowohl 1985/86 als auch 1993/94 jeweils rund sieben Achtel die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule erwarben, hat sich der Anteil jener, die gleichzeitig einen Berufsausbildungsabschluß vorweisen können, von 1985/86 zum WS 93/94 um rund ein Fünftel erhöht. Vgl. HIS Kurzinformation A4/95, S. 3.

3) Lewin, Karl et al.: Studienbeginn im Wintersemsester 1993/94: Immer mehr Studienanfänger mit Doppelqualifikation. Hochschul-Informations-System (Hrsg.) Kurzinformation, A6/August 1994 S. 1-9.

lauf des Studiums erworbenen berufspraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten abgeleitet wurden.[1] Zur Frage, ob sich die individuellen Arbeitsmarktchancen derjenigen Hochschulabsolventen verbessern, die über einen Lehrabschluß verfügten, liegen allerdings divergierende Untersuchungsergebnisse vor.[2] Darüber hinaus sind viele junge Menschen darum bemüht, die Erhöhung der individuellen Arbeitsmarktoptionen mit dem Wunsch nach einer stärkeren Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung zu verbinden.[3]

Ziel der folgenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist es, die profilbildenden strukturellen und inhaltlichen Komponenten einzelner dualer Studiengang-Modelle herauszuarbeiten und für deren weitere Ausgestaltung und Einordnung in das Gesamtbildungsgefüge im Tertiären Bereich qualitative, quantitative und institutionelle Entwicklungslinien aufzuzeigen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der Differenzierung von Studienangeboten im Tertiären Bereich beleuchtet werden.

---

1) Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Qualifikationsanforderungen an Hochschulabsolventen - Empfehlungen aus der Sicht der Wirtschaft, Essen, Juli 1993. - Konegen-Grenier, Christiane und Juliane List: Die Anforderungen der Wirtschaft an das BWL-Studium. Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 188, S. 51 ff. - BLK: Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 45, Bonn 1995.

2) Längsschnittuntersuchungen von HIS haben gezeigt, daß eine Kombination von Berufsausbildung und Studium als optimale berufliche Qualifizierung angesehen wird. Vgl. Lewin, Karl und Martin Schacher, Ausbildungsstrategien von Abiturienten. Eine Längsschnittstudie zu Ausbildungsstrategien und Berufsorientierungen von Abiturienten, Bonn 1991, S. 49. Büchel und Helberger hingegen kommen - allerdings unter ausschließlicher Betrachtung von Universitätsabsolventen - zum Ergebnis, daß ein zusätzlicher Lehrabschluß zu einer längeren Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz führt, die auch nicht durch ein höheres Starteinkommen kompensiert wird. Vgl. Felix Büchel und Christof Helberger, Bildungsnachfrage als Versicherungsstragegie. In: MittAB, Heft 1, 1995, S. 32-42.

3) Inwieweit es sich dabei um risikoaverses Ausbildungsverhalten (vgl. Büchel und Helberger) handelt oder um eine Optimierungsstrategie bei der Berufswegplanung, oder ob individuell-biographische Gründe die Entscheidung beeinflussen, ist empirisch noch unzureichend untersucht. Vgl. Karen Schober, Beitrag zum Bildungspolitischen Gespräch der BLK zu "Alternativen Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte", 25. September 1995.

I. Entstehung, Entwicklung und Stand dualer Ausbildungsformen im Tertiären Bereich

Das Studium an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen ist traditionellerweise als fachtheoretisches Vollzeitstudium organisiert. Die überwiegende Zahl der Länder ist dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1981 zur Einführung von Praxissemestern an den Fachhochschulen gefolgt, so daß diese inzwischen ein profilbildender Bestandteil des Fachhochschulstudiums geworden sind.

Daneben sind seit Mitte der 70er Jahre - zunächst vereinzelte - Ansätze entwickelt worden, berufspraktische Ausbildung und theoretisches Studium zu verbinden. Sie entstanden teilweise aus Befürchtungen heraus, daß sich die traditionellen Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen zu theorielastig und praxisfern entwickeln könnten. Dies hat zu verschiedenen Ausprägungen dualer Studienangebote geführt, die bisweilen eine institutionelle Konkurrenz zu den bestehenden Hochschulen mit sich brachten. So hat z.B. Baden-Württemberg 1974 als Alternative zu den Hochschulen Berufsakademien gegründet und an 8 Standorten staatliche Studienakademien eingerichtet. 1977 hat die Fachhochschule Rheinland-Pfalz in der Abteilung Mainz ein berufsintegrierendes Studium (BIS) entwickelt. 1985 wurde an der Fachhochschule Niederrhein in Krefeld die als 'Krefelder Modell' bekannt gewordene kooperative Ingenieurausbildung eingerichtet; zeitgleich wurden in Niedersachsen verschiedene Studiengänge im Praxisverbund eingerichtet; 1988 hat an der TFH Berlin der Modellstudiengang 'Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik' die Ausbildung aufgenommen. Im Vordergrund dieser Initiativen stand weniger die Schaffung neuer Institutionen oder Ausbildungsniveaus oder -typen, als vielmehr eine bessere Verbindung von Berufswelt (Praxis) und Studium (Theorie) durch gesicherte,

in sich vielfältige, aber stetige Formen der Kooperation von Wirtschaft/Beruf und Hochschule/Ausbildung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um lange Studienzeiten und angesichts der Attraktivität von Hochschulabsolventen mit berufspraktischen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren zunehmend duale Studiengänge eingerichtet worden, deren zentrales Merkmal eine gegenüber dem 'herkömmlichen' Studium engere Verknüpfung fachtheoretischer Grundlagen mit Elementen der betrieblichen Ausbildung ist. Die besonders in der jüngsten Vergangenheit steigende Tendenz zur Einrichtung entsprechender Studienangebote an Fachhochschulen - vielfach noch als Modellstudiengänge - untermauern neuere Berichte und Erhebungen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft zählt 41 duale Studiengänge an 29 Hochschulen (darunter 5 private Fachhochschulen sowie 4 Universitäten) auf.[1)] Auf der Grundlage eines anderen Definitions- und Erhebungsrasters hat eine Dokumentation "Dualer Studienangebote der Fachhochschulen" durch die HIS GmbH ergeben, daß inzwischen 44 Studienangebote (16 ausbildungsintegriert, 18 berufsintegriert, 10 berufsbegleitend) eingerichtet sind, die entweder in unterschiedlich intensiver Verklammerung oder in zeitlichem Nebeneinander berufliche Ausbildung oder Tätigkeit mit einem Studium verbinden.[2)] Daneben sind Studiengänge der Berufsakademien in Baden-Württemberg (26 Fachrichtungen) und der an diesem Modell angelehnten Einrichtungen in Berlin und Sachsen sowie der Berufsakademien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu erwähnen.[3)]

---

1) Christiane Konegen-Grenier und Wolfgang Kramer, Studienführer "Duale Studiengänge" - Hochschulausbildung mit integrierter Berufspraxis, Köln 1995.

2) Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß, ob der begrifflichen Unschärfe des Terminus "Dualer Studiengang", der quantitative Umfang der Angebote nicht eindeutig zu ermitteln sei. Vgl. HIS, Duale Studienangebote der Fachhochschulen, Hannover 1996.

3) Vgl. zu den einzelnen Modelltypen Kapitel II.2.1.

In der jüngeren Vergangenheit sind duale Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten auch verstärkt in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion gerückt. So hat z.B. die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung - basierend auf einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft - im Juni 1994 einen Bericht über "Alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte" verabschiedet.[1)] Darin wird das Gesamtspektrum "alternativer Bildungsgänge" aufgezeigt, die in Form der dualen Berufsausbildung, als besondere Bildungsgänge der Wirtschaft, von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie als Studiengänge mit alternativen, dualen Komponenten angeboten werden. Eine Ausweitung und der Ausbau alternativer Studiengänge wird empfohlen. Unberührt bleibt darin die Frage, ob die Ausweitung dieses alternativen Ausbildungsangebotes eigenständige Institutionen in Form von Berufsakademien erfordert, ob - wie es vor allem von Ländern bevorzugt wird, die keine Berufsakademien einrichten wollen - vergleichbare Bildungsgänge von den Fachhochschulen angeboten werden können, oder ob an beiden Institutionen quasi nebeneinander entsprechende Angebote eingerichtet/aufrecht erhalten werden sollen.

Eine ähnliche, primär deskriptiv-analytische Herangehensweise kennzeichnet auch die Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft[2)] und die Erhebung dualer Studienangebote an Fachhochschulen durch HIS[3)].

[1)] Wolfgang Kramer: Alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte. Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Beiträge zur Gesellschafts und Bildungspolitik Nr. 191. - BLK: Alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte, Bonn 1994.

[2)] Kramer, Wolfgang, a.a.O. - Konegen-Grenier, Christiane und Juliane List: Hochschulen und Unternehmen im Ausbildungsverbund; Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik Nr.197, Köln, Juli 1994 und Konegen-Grenier, Christiane und Wolfgang Kramer, Studienführer "Duale Studiengänge" - Hochschulausbildung mit integrierter Berufspraxis, Köln 1995.

[3)] HIS, Duale Studienangebote ..., a.a.O.

In Anbetracht der wachsenden Zahl von Hochschulzugangsberechtigten, die vor Studienbeginn eine Berufsausbildung absolvieren oder die eine Verbindung von Berufsausbildung (mit einem entsprechenden Abschluß des dualen Systems) und Studium anstreben, erachtete der Wissenschaftsrat im Rahmen der "10 Thesen zur Hochschulpolitik" die Entwicklung entsprechender Studienangebote, die eine solche Verbindung fördern und beinhalten, als ein wichtiges Element des angestrebten Ausbaus des Hochschulsystems.[1)] Zu dem Teilbereich verwaltungsinterne Fachhochschulen mit den Lernorten Hochschule und Verwaltung hat sich der Wissenschaftsrat 1996 bereits geäußert.[2)]

Im Mittelpunkt der vorliegenden Empfehlungen stehen private und staatliche Fachhochschulen. Ergänzend dazu sind Berufsakademien, wie sie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen strukturiert sind, einbezogen worden[3)]. Aufgrund ihrer bildungspolitisch klaren Zuordnung zu den staatlichen Fachhochschulen und der vom 'normalen' Studium nur geringfügig abweichenden Struktur sind "Studiengänge mit vertiefter Praxis", wie sie an bayerischen Fachhochschulen angeboten werden, nicht Gegenstand der folgenden Empfehlungen. Auch Studiengänge mit dualen Komponenten an Universitäten wurden nicht einbezogen. Weiterreichende Aussagen hierzu würden grundsätzliche Überlegungen erfordern, die die profilbildende Aufgabenstruktur der Universitäten berühren und daher in einem größeren Zusammenhang diskutiert werden müßten.

---

1) "Der Wissenschaftsrat sieht in Studiengängen, die nach einem dualen Prinzip mit den Lernorten Hochschule und Betrieb organisiert sind, einen erfolgversprechenden Weg für eine weitergehende Differenzierung des Studienangebotes, die künftig nicht länger in allen Studiengängen auf den Lernort Hochschule beschränkt bleiben kann." Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Berlin 1993, S. 34 f.

2) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen - Stellungnahmen zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und zum Fachbereich Arbeitsverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, a.a.O.

3) Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg wurde dabei berücksichtigt.

II. Grundtypen dualer Studiengänge

Duale Studiengänge sind überwiegend auf wirtschaftliche (Betriebswirtschaft mit unterschiedlichen Ausrichtungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen) oder technische Disziplinen (Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Chemie-Ingenieurwesen und Technische Informatik), vereinzelt auch auf das Sozialwesen und das Pflege- und Krankenhausmanagement ausgerichtet. Das Angebot wird fortlaufend durch neue Studiengänge oder neue Projektvorhaben bereichert[1]. Ingesamt lassen sich verschiedene organisatorische und institutionelle Grundtypen unterscheiden.

II.1. Organisatorische Grundtypen

II.1.1. Berufsintegrierte Studiengänge

Wichtige Elemente einer horizontalen Differenzierung des Tertiären Sektors stellen vornehmlich im Fachhochschulbereich angesiedelte "berufsintegrierte Studiengänge", wie sie insbesondere in Rheinland-Pfalz unter dem Kurzbegriff BIS angeboten werden, dar[2]. Die Tätigkeit im Betrieb und das Studium an der Hochschule laufen dort zeitlich nebeneinander. Sie richten sich in der Regel an Studieninteressenten mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung und mit oder ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, weshalb ihre Bedeutung künftig noch zunehmen wird. Sie sollen im Rahmen von Absprachen mit kooperierenden Unterneh-

---

[1] Vgl. die Übersicht über "alternative" Ausbildungsangebote in: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg (S. 46-57) sowie den Bericht der BLK über "Alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte" (S. 19-27 sowie Anhang 3, S. 5-10). Vgl. auch die oben zitierten Veröffentlichungen des Instituts der deutschen Wirtschaft sowie von HIS.

[2] Z.B. FH Rheinland-Pfalz: Betriebswirtschaftlicher Studiengang in Mainz; Studiengang Elektrotechnik in Koblenz (1990-94 als Modellversuch, ab 1995/96 als Regelangebot); Studiengang Marketing und Personalwesen in Ludwigshafen.

mungen eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium ermöglichen, wobei über organisatorische Absprachen hinaus teilweise auch nachfragespezifische inhaltliche Akzentuierungen vorgesehen sind. Außerdem bieten einzelne Fachhochschulen Aufbaustudiengänge[1)] und in wenigen Fällen auch grundständige Studiengänge in Form von berufsbegleitenden Abendstudiengängen[2)] an, die jeweils mit dem Diplom FH abschließen.

Darüber hinaus besteht eine große institutionelle und organisatorische Angebotsvielfalt von berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen.[3)] Für sie ist kennzeichnend, daß sie weniger auf den systematischen inhaltlichen Bezug zwischen den Lernorten Betrieb und Hochschule abzielen, sondern die organisatorische Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Hochschulstudium in den Vordergrund stellen. Auf die besondere Bedeutung berufsbegleitender Teilzeitsudiengänge für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von aus der beruflichen Bildung kommenden Studieninteressenten soll hier hingewiesen, jedoch mit Blick auf eine künftige Empfehlung zu Teilzeitstudiengängen nicht gesondert eingegangen werden.[4)]

---

1) Z.B. der berufsintegrierte Aufbaustudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler an der FH Rheinland-Pfalz.

2) Z.B. besteht an der TFH Berlin besteht die Möglichkeit, die Aufbaustudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Ingenieurinformatik im Abendstudium zu absolvieren.

3) D.h. ohne im Ausbildungskonzept vorgesehene Berücksichtigung der Berufserfahrung.

4) Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die dazu geführt haben, daß das bisherige Leitbild des Vollzeitstudierenden darauf überprüft werden sollte, in welchem Umfang es der Ergänzung durch Teilzeitstudienphasen bzw. grundständige Teilzeitstudienangebote bedarf, wird sich der Wissenschaftsrat diesem für eine systematische Flexibilisierung und Diversifizierung der Studienangebote wichtigen Thema in einer eigenständigen Empfehlung widmen.

II.1.2. Ausbildungsintegrierte Studiengänge

Ausbildungsintegrierte Studiengänge verbinden die Lernorte Hochschule und Betrieb. Dabei führt das Ineinandergreifen von beruflicher Ausbildung und Hochschulausbildung im Vergleich zu einem Nacheinander dieser beiden Ausbildungsabschnitte zu einer deutlichen Straffung der Gesamtausbildungszeiten. Gleichzeitig wird ein spezifisches Qualifikationsprofil vermittelt, das sich in starkem Maße aus der Verknüpfung der theoretischen und der praktischen Ausbildungskomponenten speist.

In der vorliegenden Stellungnahme werden schwerpunktmäßig ausbildungsintegrierte Varianten dualer Studienangebote beleuchtet, da sie besonders wegen der Kürze der gesamten Ausbildung für viele an einem dualen Studium interessierte Hochschulzugangsberechtigte besonders attraktiv zu sein scheinen. Darüber hinaus wird der Praxis ein über die Vermittlung der Berufsausbildung hinausgehender Qualifizierungs-Mehrwert zugesprochen.

Die zeitliche und sachliche Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen ist in den Modellen unterschiedlich gestaltet. So können sich beispielsweise Theoriephasen an der Hochschule bzw. Berufsakademie und Praxisphasen im Betrieb kontinuierlich abwechseln (Sandwich-Modell) oder hintereinander geschaltet werden (Konsekutiv-Modell). Die jeweilige Dauer der den Lernorten Hochschule/Berufsakademie und Praxis gewidmeten Ausbildungsphasen ist in den bisherigen Modellen überwiegend in Blöcken von zumeist 10 bis 13 Wochen Dauer je Semester zusammengefaßt, bei oft geringfügig längeren Praxisphasen. Dabei liegen die Verantwortlichkeiten für die Ausgestaltung der Theoriephasen ausschließlich bei den Hochschulen, auch wenn es vereinzelt eine informelle Abstimmung über Lehrinhalte mit den kooperierenden Betrieben gibt. Daß hierbei prinzipiell keine Unterschiede zwi-

schen Berufsakademien und staatlichen oder privaten Fachhochschulen bestehen, läßt sich mit den Auflagen für eine staatliche Anerkennung der jeweils verliehenen Abschlüsse erklären.

Die Verantwortung für die Gestaltung der Praxisphasen tragen die kooperierenden Betriebe, die vereinzelt an mit der Hochschule/Berufsakademie abgestimmte Rahmenausbildungspläne gebunden sind. Die Auswahl der Studieninteressenten erfolgt fast ausschließlich durch die beteiligten Betriebe, wobei die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllt sein müssen (vgl. auch Kapitel A.III.).

Sandwich-Modelle, die nicht immer einen Berufsbildungsabschluß einschließen[1)], bieten gute Rahmenbedingungen für eine weitgehende Verschränkung der Lernorte Hochschule bzw. Berufsakademie und Betrieb. Dabei kommt in der Bestimmung der Zeitanteile zwischen den beiden Lernorten sowie der inhaltlichen Vernetzung der jeweils vermittelten Lerninhalte wichtige konzeptionelle Bedeutung zu. Typische Beispiele für derartige Modelle sind, neben den an den Berufsakademien angebotenen dreijährigen Ausbildungsgängen[2)], beispielsweise der achtsemestrige Studiengang Wirtschaftsinformatik an der TFH Berlin und die von den staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen in Pinneberg und Paderborn angebotenen vier- und dreijährigen Studiengänge.

---

1) Teilweise ist fakultativ eine Externen-Prüfung vor der IHK möglich (und wird auch von den Studierenen "mitgenommen") wie z.B. an der FHDW in Paderborn; teilweise ist die berufspraktische Ausbildung ausschließlich als Praktikum bzw. Volontariat vorgesehen, wie z.B. beim Berliner Studiengang "Wirtschaftsinformatik".

2) Eine Ausnahme hiervon stellt mit vier Jahren bzw. acht Semestern Dauer die Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur an der Kieler Berufsakademie dar.

Dem konsekutiven Modell steht der an der Fachhochschule Köln entwickelte Studiengang "Kreditwirtschaft" am nächsten.[1] Hier schließt sich an eine mindestens 1 1/2jährige einschlägige fachpraktische Ausbildungsphase ein zweisemestriges ausbildungsbegleitendes Grundstudium an, das als Teilzeitstudium (3-4 Tage) ohne inhaltliche Verschränkung der Lernorte Hochschule und Betrieb durchgeführt wird. Nach dem Berufsabschluß durchlaufen die Studenten das mit dem herkömmlichen Vollzeitstudium identische Hauptstudium. Weitere Sandwich-Modelle sind derzeit Gegenstand der bildungspolitischen Diskussion (z.B. DIHT-Modell[2], BIBB-Modell[3]).

Als eine Mischform von Sandwich- und Konsekutiv-Modell kann der älteste Fachhochschulstudiengang mit einer wechselnden Verknüpfung von Hochschule und Betrieb, die "Kooperative Ingenieurausbildung" des "Krefelder Modells" in den Fachrichtungen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen, angesehen werden. Dabei durchlaufen die Studenten parallel zum viersemestrigen Grundstudium eine betriebliche Berufsausbildung, die mit einer Prüfung vor der IHK abschließt. Während des als Vollzeitstudium konzipierten Hauptstudiums wird der Kontakt zum Berufsalltag durch ein Praxissemester fortgesetzt.

---

1) Der Studiengang Kreditwirtschaft an der Fachhochschule Köln wird auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten.

2) Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) hat 1993 gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der ehemaligen Fachhochschulrektorenkonferenz ein Modellkonzept "Wirtschaft und Fachhochschulen im Bildungsverbund" vorgelegt. Darin ist bei einer 5,5jährigen Dauer die Verbindung und Verzahnung von beruflicher Ausbildung, Weiterbildung und Fachhochschulstudium für Hochschulzugangsberechtigte vorgesehen.

3) Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) schlägt ein Modell mit drei aufeinander aufbauenden Qualifikationsebenen vor, mit a) Ausbildung im dualen System oder in Vollzeit-Berufsschulen, b) Weiterbildung zum Meister/Fachwirt und c) (Fach)Hochschulstudium, das die Funktion der Weiterbildung übernimmt. Dabei soll an die bereits bestehenden Studiengänge/Weiterbildungsgänge mit dualen Komponenten angeknüpft werden.

Ähnlich strukturiert ist das Organisationsmodell des in Niedersachsen an mehreren Fachhochschulen angebotenen "Studium(s) im Praxisverbund" zur Ausbildung von Ingenieuren, wobei das Grundstudium des insgesamt neunsemestrigen Studiengangs als Teilzeitstudium (Berufsausbildung 2 oder 3 Tage pro Woche) und das Hauptstudium je nach Studiengang als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium organisiert ist[1]. Die Praxisphasen werden in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet. Dabei entsprechen die Studieninhalte - mit einer stärkeren Betonung von Automatisierung und rechnergestützter Konstruktion sowie der Betriebs- und Arbeitswissenschaft - weitgehend denen des herkömmlichen Studiengangs Maschinenbau mit einer Schwerpunktbildung im Bereich Produktions- und Verfahrenstechnik.

II.1.3. Praxisintegriertes Studium

Anders als bei den berufsbegleitenden und ausbildungsintegrierten Studiengängen werden sowohl an Fachhochschulen als auch vereinzelt an Universitäten[2] Ausbildungsformen angeboten, bei denen die herkömmlichen Vollzeitstudiengänge durch betriebliche Tätigkeiten während der Semesterferien ergänzt werden. Dabei sind weder Ausbildungsverträge noch berufliche Abschlüsse eingebunden, wie sie ein Lehrabschluß im dualen System darstellt. Am bekanntesten ist in diesem Zusammenhang das "Studium mit vertiefter Praxis" an bayerischen Fachhochschulen, bei dem ohne Verlängerung der Studienzeit die Praxisphasen von insgesamt 40 auf 64 Wochen ausgedehnt wurden. Aufgrund ihrer bildungspolitisch klaren Zuordnung zu den staatlichen Fachhochschulen und der vom 'normalen' Studium nur geringfügig abweichenden Struktur werden dem praxisintegrierten Studium zuzurechnende Modelle hier nicht weiter behandelt.

---

[1] Der Wissenschaftsrat hat keine Fachhochschule besucht, die das "Studium im Praxisverbund" anbietet.

[2] Studienbegleitende Traineeprogramme an den Universitäten Passau und Münster.

II.2. Institutionelle Grundtypen

Die Differenzierung der Ausbildungsangebote im Tertiären Bereich in Form dualer Bildungsangebote erfolgte bisher im wesentlichen in drei institutionellen Formen: Als Berufsakademien (als Einrichtungen eigenen Rechts außerhalb des Hochschulrahmengesetzes (HRG) und der Landeshochschulgesetze), als duale Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen und als duale Studiengänge an privaten Fachhochschulen.[1)] Sie sollen im folgenden mit ihren struktur- und profilbildenden Komponenten dargestellt werden.

Darüber hinaus bestehen die verwaltungsinternen Fachhochschulen, die im Nachgang zur 1976 erfolgten gesetzlichen Festschreibung der Ausbildung für den gehobenen nicht-technischen Dienst für Bund und Länder als eigene Einrichtungen errichtet wurden. Auch das Studium an den verwaltungsinternen Fachhochschulen, die in verschiedenen Fachrichtungen (z.B. Allgemeine Verwaltung, Steuerwesen, Polizei) ausbilden, soll nach dem dualen Prinzip eine theoretische Ausbildung an den Fachhochschulen mit einer verwaltungspraktischen Ausbildung in der Verwaltung verbinden. Die Studierenden werden während der Ausbildungszeit als Beamte bzw. Anwärter besoldet. Da sich der Wissenschaftsrat mit einer eigenständigen Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen geäußert hat[2)], wird auf diese institutionelle Form der Differenzierung im Tertiären Bereich hier nicht weiter eingegangen.

---

1) Weiterhin gibt es vereinzelt duale Studiengänge bzw. Studiengänge mit dualen Komponenten an Universitäten. So. z.B. die kooperative Ausbildung zum Industriekaufmann und zum Diplomkaufmann an der UGh Duisburg.

2) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen - Stellungnahmen zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und zum Fachbereich Arbeitsverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Cottbus, Mai 1996.

II.2.1. Berufsakademien

a) Berufsakademien in Baden-Württemberg und modellgleiche Einrichtungen in den Ländern Berlin und Sachsen (hier Typ I)[1)]

1974 sind die baden-württembergischen Berufsakademien gegründet und nach achtjähriger Modellphase 1982 im Lande als Regeleinrichtung des Tertiären Sektors etabliert worden (Erlaß des Gesetzes über die Berufsakademien). Gleichwohl sind sie keine Hochschulen im Sinne des HRG. Im Bildungssystem dieses Bundeslandes haben sie sich sowohl qualitativ als auch quantitativ zu einer festen Größe des Tertiären Bereichs entwickelt. Sie vermitteln in dreijährigen Ausbildungsgängen an den staatlichen Studienakademien und den Ausbildungsstätten Betrieb oder Sozialeinrichtung eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Ausbildung[2)]. Seit 1989 stellen die gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg und seit 1993 in Berlin[3)] das verliehene Diplom (BA) dem an Fachhochschulen verliehenen Diplom gleich.

Charakteristisch ist für diese Einrichtung die gleichberechtigte Mitwirkung von Land und beruflichen Ausbildungsstätten in allen Fragen der Ausbildung. Die Auswahl der Bewerber, die über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verfügen müssen, erfolgt durch die Ausbildungsstätten, so daß sich die Ausbildungskapazität sowohl am jeweiligen Angebot der Ausbildungsstätten als auch an der Kapazität der staatlichen Studienakademien und der Nachfrage durch die Abiturienten orientiert. Die Berufsakademien arbeiten mit einer im Gegensatz zu den Fachhochschulen weit

---

[1)] Im folgenden wird dieser Modelltyp Berufsakademien aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung als Berufsakademie (Typ I) bezeichnet.

[2)] Alternierend jeweils 12 Wochen Theorie und 12 Wochen Praxis.

[3)] Berliner Berufsakademiegesetz vom 10. Juni 1993. Vgl.: LGVB für Berlin, 49. Jg., Nr. 32 vom 19. Juni 1993.

höheren Zahl nebenberuflicher Lehrbeauftragter. Hierin sehen sie eine Möglichkeit, den Praxisbezug der Ausbildung zu stärken, aber auch konjunkturbedingte Schwankungen auszugleichen.

Auf Bitten des Landes Baden-Württemberg hat der Wissenschaftsrat im Mai 1994 eine Stellungnahme zu den dortigen Berufsakademien abgegeben.[1] Ein entscheidender Gesichtspunkt für die Begutachtung war dabei die Beurteilung der Absolventen durch den Arbeitsmarkt. Er zog darin eine grundsätzlich positive Bilanz der Ausbildungsleistungen dieser Berufsakademien, die ihren Absolventen eine im Profil von Fachhochschulen zwar deutlich verschiedene und aus der Sicht der Berufspraxis in einzelnen Qualifikationsmerkmalen unterschiedliche, im Gesamtbild der beruflichen Qualifikation jedoch gleichwertige Ausbildung vermitteln[2]. Darüber hinaus wurden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der baden-württembergischen Berufsakademien und zur Verbesserung ihrer Ausbildungsqualität formuliert. Neben einer Öffnung für Nicht-Abiturienten - wobei die Staatliche Studienakademie im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung an der Bewerberauswahl beteiligt werden sollte - gehörte hierzu die Stärkung des Einflusses der Staatlichen Studienakademie auf die Gesamtausbildung sowie insbesondere die Erhöhung des Anteils hauptamtlicher Lehrkräfte, um Defizite in der Studienorganisation und in der Betreuung der Studierenden zu beheben. Empfohlen wurde, daß mindestens 40 % der Lehre durch hauptamtlich an der Einrichtung beschäftigte Professoren getragen werden sollen.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat die KMK mit Beschluß vom 29. September 1995 allgemein festgestellt, "... daß die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg Abschlüsse im Ter-

---

[1] Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, Schwerin, 1994.

[2] Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, a.a.O., S. 77.

tiären Bereich sind, die unter Artikel 1a), Unterabsatz 1 der Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, vom 21.12.1988 (89/48/EWG) fallen".

Gleichzeitig hat die KMK folgende Bedingungen konkretisiert, unter denen Abschlüsse von Berufsakademien anerkannt werden können:

a) Es gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich.
b) Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften, die die für Professoren geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, erbracht wird, soll 40 % betragen.
c) Die einzelne Berufsakademie (einschließlich etwaiger Außenstellen) umfaßt mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten.
d) Die Abschlußarbeit, die innerhalb von 3 Monaten anzufertigen ist, muß in allen Studiengängen von einem Prüfer der staatlichen Studienakademie, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt, bewertet werden. Daneben hat auch der Ausbildungsbetrieb einen Betreuer zu benennen.
e) Es muß eindeutig geregelt sein, daß die Verantwortung für die Ausbildung, insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung, der Studienakademie obliegt.

Das Land Berlin hat 1993 eine Berufsakademie nach dem Vorbild Baden-Württembergs eingerichtet, die nach Auffassung des Wissenschaftsrates die genannten Kriterien erfüllt.[1)] Sachsen nahm 1991 als Pilotprojekt den Betrieb zweier ebenfalls gleichartiger Berufsakademien mit jeweils zwei Außenstellen auf.

Dieser Typ I unterscheidet sich allerdings in seiner inhaltlichen Konzeption und in seiner Stellung im Bildungssystem stark von den gleichnamigen Einrichtungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

---

1) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Berlin im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.5.1995, Cottbus, Mai 1996.

b) Berufsakademien in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein (hier Typ II)[1)]

In Niedersachsen hatte die Landesregierung 1989 zunächst beschlossen, Berufsakademien, die von privaten Trägern errichtet und finanziert[2)] werden, als Ergänzungsschulen nach dem Schulgesetz anzuerkennen. Im September 1990 hatten Berufsakademien in Hameln, Hannover und Lingen den Betrieb aufgenommen. Heute bestehen zehn entsprechende Einrichtungen an neun Standorten.[3)] Die sechssemestrige Ausbildung erfolgt alternierend in Form von zehnwöchigen Theorie- und zwölfwöchigen Praxisblöcken je Semester. Nach dem vierten Semester ist eine Externen-Prüfung vor der IHK vorgesehen. Kennzeichnend für die niedersächsischen Berufsakademien ist der geringe Anteil hauptamtlichen Personals, der sich meist auf den Akademieleiter und ggf. seinen Stellvertreter beschränkt.

Im August 1994 ist das niedersächsische Berufsakademiegesetz in Kraft getreten. Dort werden die Berufsakademien als Einrichtungen nichtstaatlicher Träger dem Tertiären Bildungsbereich (neben den Hochschulen) zugeordnet, an deren Trägerschaft sich das Land nicht beteiligen darf. Entsprechend wird nicht ein Diplom, sondern der Titel "Betriebswirt, BA" verliehen. Das Gesetz sieht jedoch gleichzeitig die Möglichkeit vor, in einem einjährigen weiterführenden Studium an einer Fachhochschule des Landes ein Fachhochschuldiplom zu erwerben. Neben der stark durch Lehrbeauftragte geprägten Personalstruktur ist dies der wesentliche

---

1) Im folgenden wird dieser Modelltyp Berufsakademie aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung als Berufsakademie (Typ II) bezeichnet.

2) Da Gebietskörperschaften und Städte Mitglieder der Trägervereine werden können, ist eine Finanzierung aus öffentlichen Kassen - teilweise zu erheblichen Teilen - möglich. So beträgt beispielsweise die kommunale Unterstützung der Berufsakademie in Hameln mehr als 40 % des Gesamthaushalts.

3) Göttingen, Hameln, Hannover (2), Laatzen, Lingen, Lüneburg (Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie), Rastede, Springe, Vechta und Vienenburg.

Unterschied zu den gleichnamigen Einrichtungen Baden-Württembergs.

Die Berufsakademien in Niedersachsen sind mittlerweile nach dem neuen Gesetz anerkannt worden, das als qualitative Mindeststandards u.a. für jeden Ausbildungsgang die Vereinbarung eines Ausbildungsrahmenplans zwischen den kooperierenden Betrieben und der Akademie vorsieht. Trotz der gesetzlich vorgesehenen Aufwertung der bis dahin als private Ergänzungsschulen dem Sekundären Bereich zugeordneten Einrichtungen streben die Berufsakademien eine Gleichstellung der von ihnen verliehenen Abschlüsse mit denjenigen der Fachhochschulen an.

Die 1974 etwa zeitgleich mit den Einrichtungen in Baden-Württemberg gegründete Berufsakademie in Schleswig-Holstein wird von der Wirtschaftsakademie getragen, der unter anderem die Industrie- und Handelskammer des Landes als Mitglied angehört. Die privatwirtschaftliche Berufsakademie erhält als Einrichtung nach dem Berufsakademiegesetz des Landes[1)] einen staatlichen Zuschuß von 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Nach den Grundsätzen des dualen Systems werden an dieser Einrichtung in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben in einem dreijährigen Ausbildungsgang Betriebswirte (BA) und Wirtschaftsinformatiker (BA) sowie Wirtschaftsingenieure (BA) ausgebildet. Dabei wechseln sich ein neun- bis zehnwöchiger Theorieblock mit einem zwölf- bis vierzehnwöchigen Praxisblock je Semester ab. Die damit gegebene starke Betonung der berufspraktischen Ausbildung findet ihr Pendant in der gleichberechtigten Bewertung der abschließenden Examensarbeit durch Dozenten der Berufsakademie und betriebliche Gutachter. Ein Diplom wird nicht vergeben. Die Abschlüsse werden an den Fachhochschulen des Landes als Diplom-Vorprüfung anerkannt.

---

1) Schleswig-Holsteinisches Berufsakademiegesetz (BAG) vom 19. Januar 1996, GS Schl.-H., Gl. Nr. 221-17.

Das Berufsakademiegesetz ordnet die Berufsakademie - ähnlich wie in Niedersachsen - als eigenständige Einrichtung neben den Hochschulen dem Tertiären Bereich zu.

Seitdem mit der Einrichtung der staatlich anerkannten privaten Fachhochschule in Pinneberg 1993, die ebenfalls nach dem dualen Prinzip organisierte Studiengänge anbietet, die Zahl der sich an der Berufsakademie bewerbenden Abiturienten besonders in den Fächern Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik drastisch zurückgegangen ist, hat eine Konkurrenz um Studieninteressenten eingesetzt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Berufsakademie eine Erhöhung des Stundenvolumens um 500 bis 700 auf rund 2.100 Unterrichtsstunden und die Festschreibung der Promotion als Einstellungsvoraussetzung für hauptamtliche Dozenten. Darüber hinaus soll der von hauptamtlichen Dozenten getragene Lehranteil künftig 40 % betragen. Ähnlich den Berufsakademien in Niedersachsen steht bei den schleswig-holsteinischen Einrichtungen die Frage der Diplomierung der Absolventen im Mittelpunkt einer kontrovers geführten Diskussion. Einerseits wird aufgrund des zurückgehenden Interesses bei guten Abiturienten befürchtet, daß sich langfristig die besonders leistungsfähigen Studieninteressenten überwiegend solchen Ausbildungsmodellen und Studiengängen zuwenden werden, die mit einem Diplom abschließen. Andererseits sind besonders kleinere Unternehmen und solche des Groß- und Einzelhandels der Meinung, daß sich mit der deutlichen Praxisorientierung der Berufsakademie neben den Hochschulen ein bedarfsgerechtes Aliud im Tertiären Bereich angesiedelt und bestens bewährt habe. Sie fürchten nicht zuletzt die mit einem national und international anerkannten Diplom einhergehende Abwanderung potentiellen Führungsnachwuchses in besserzahlende Regionen und Branchen.

II.2.2. Duale Studiengänge an privaten Fachhochschulen

In privater Trägerschaft bieten seit Beginn der 90er Jahre vier staatlich anerkannte Fachhochschulen duale Studiengänge bisher ausschließlich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen) an, die in sieben, acht oder neun Semestern die theoretische Ausbildung an der Hochschule mit berufspraktischen Elementen verbinden. Eine tabellarische Übersicht über die wesentlichen Strukturkomponenten der vom Wissenschaftsrat besuchten privaten Fachhochschulen (Hochschule für Bankwirtschaft (HfB), Frankfurt/ Main; Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn; Nordakademie, Pinneberg[1]) und der von ihnen angebotenen Studiengänge enthält Anlage 1.[2] Nicht besucht wurde die 1994 eingerichtete staatlich anerkannte Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM), Essen.

II.2.3. Duale Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen

In den letzten Jahren sind auch an staatlichen Fachhochschulen unterschiedliche Modelle dualer Studiengänge, in denen Theoriephasen in der Hochschule mit Praxisphasen im Betrieb abwechseln, eingerichtet worden. Auch hier ist die Ausrichtung auf wirtschaftliche Disziplinen (BWL, Finanzen/Steuern, Marketing, Bankwesen/Kreditwirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen) dominant, gefolgt von technischen Disziplinen - besonders Verfahrenstechnik, aber auch Maschinenbau, Chemie-Ingenieurwesen und Elektrotechnik. Im Gegensatz zu den angesprochenen Berufsakademien und privaten Fachhochschulen, die ausschließlich

---

[1] Die Nordakademie in Pinneberg ist vorübergehend für einen Zeitraum von vier Jahren bis Ende 1996 staatlich anerkannt.

[2] Vgl. zu Studienaufbau und -ablauf auch Konegen-Grenier Christiane, Hochschulen und Unternehmen im Praxisverbund, a.a.O., S. 22-24.

Studiengänge mit dualen Elementen anbieten, sind die dualen Studienangebote der öffentlichen Fachhochschulen parallel zu herkömmlichen Studiengängen oder auf einem fachnahen Sockel aufbauend konzipiert worden. An einigen Hochschulen werden die Studierenden des herkömmlichen und diejenigen des dualen Studiengangs in einzelnen Studienphasen zusammengefaßt. Anlage 1 enthält eine tabellarische Übersicht über die wesentlichen Strukturkomponenten der vom Wissenschaftsrat besuchten staatlichen Fachhochschulen (FH Köln; FH Niederrhein, Krefeld; FH Rheinland-Pfalz, Abt. Mainz II; TFH Berlin) und ihrer dualer Studiengänge. Die einzelnen Modelle sollen daher hier nicht weiter vorgestellt werden. Zudem liegen in der Literatur in hinreichendem Maße Darstellungen und Beschreibungen vor.[1)]

II.3. Umfang und Struktur der Ausbildung und der Ausbildungsphasen[2)]

Studiendauer, Studienablauf und Studiengangstruktur weisen sowohl bei den Berufsakademien als auch bei den berufsintegrierten und ausbildungsintegrierten Studiengängen an staatlichen und privaten Fachhochschulen eine große Variationsbreite auf. Während die dualen Fachhochschulstudiengänge mit einem Hochschuldiplom abschließen, ist dies bei den hier näher betrachteten Berufsakademien (Typ II) nicht der Fall (vgl. Kapitel A.II.4.). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der stark komprimierten Gesamtkonzeption die Studiengänge an den Fachhochschulen mit einem Gesamtumfang von rund 2200-2300 SWS den herkömmlichen Studiengängen entsprechen. Die Berufsakademien Typ II liegen mit unter 2000 Unterrichtsstunden deutlich darunter.

---

1) Vgl. Konegen-Grenier, Christiane und Wolfgang Kramer, Studienführer .., a.a.O.; HIS Projektstudie, a.a.O.

2) Vgl. auch die Übersichten in Anlage 1.

Die Studiendauer beträgt je nach Modell zwischen 6 Semestern[1] und 10 Semestern[2], wobei ausbildungsintegrierte Studiengänge innerhalb dieses Rahmens häufig eine größere Zeitspanne umfassen. Die stark komprimierte Konzeption der Studiengänge sieht dabei meist statt der im herkömmlichen Studienablauf üblichen Semesterferien einen an tarifliche Vereinbarungen angelehnten Urlaub vor. Die restliche vorlesungsfreie Zeit ist entsprechend für Praxiselemente vorgesehen. Bei manchen ausbildungsintegrierten Studiengang-Modellen ist eine berufliche Ausbildung oder ein Praktikum vorgeschaltet, die bis zu einem Jahr dauern. Einige Modelle sowohl ausbildungs- als auch berufsintegrierter Studiengänge sehen zwischen Grund- und Hauptstudium oder im Verlauf des Hauptstudiums ein Auslandssemester vor, das an mit der Hochschule kooperierenden Einrichtungen verbracht werden soll.

Auch hinsichtlich der Organisation der Studiengänge besteht eine große Modellvielfalt, die von der Kombination Teilzeitstudium plus Teilzeitausbildung oder -berufstätigkeit über Varianten der Kombination von Teilzeit- und Vollzeitstudienphasen mit integrierten Praxisblöcken oder Praxissemestern im Wechsel bis zum Vollzeitstudium mit Berufstätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit reicht. Die Teilzeitstudiengänge bzw. Teilzeitphasen (z.B. Grundstudium) sind dabei als 2-, 3- oder 4-Tage-Modelle[3] gestaltet.

---

[1] Wie z.B. an der FHDW in Paderborn. Vgl. Kap. II.2.1.

[2] Wie z.B. bei der kooperativen Ingenieurausbildung an der FH Niederrhein in Krefeld oder den BI-Studiengängen an der FH Rheinland-Pfalz.

[3] Die Studierenden sind an einer entsprechenden Anzahl von Tagen im Betrieb (Ausbildung, Praktikum/Volontariat, Arbeit) und an zwei bis drei weiteren Tagen an der Hochschule.

II.4. Abschlußarten

Derzeit führen die dualen Ausbildungs- und Studiengänge der oben beschriebenen Einrichtungen zu folgenden Abschlüssen:

- Berufsbezeichnung mit Zusatz (BA)[1]: Berufsakademien (Typ II)

- Diplom (BA): Berufsakademien (Typ I)

- Diplom (FH): Alle bislang duale Studiengänge anbietenden staatlichen und staatlich anerkannten Fachhochschulen.

Der Bezeichnung der Abschlüsse dualer Studiengänge und deren staatlicher Anerkennung wird sowohl seitens der Studenten als auch seitens der Hochschule/Berufsakademie besondere Bedeutung zugemessen. Sie wird als Indikator für die Möglichkeit einer Weiterqualifikation sowie für die Wertigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die potentielle berufliche Mobilität und als Voraussetzung für gute Aufstiegsmöglichkeiten angesehen. Dies zeigt sich u.a. an den Bemühungen sowohl Baden-Württembergs um Anerkennung der Abschlüsse der von den dortigen Berufsakademien verliehenen Diplome (BA) als auch der privaten Fachhochschulen nach staatlicher Anerkennung der von ihnen vermittelten Ausbildung. Auch die Berufsakademien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein streben inzwischen - in der Absicht, ihre Attraktivität für die Studierenden zu erhöhen - die Diplomierung an.

---

[1] Z.B. Betriebswirt/in (BA).

III. Kooperation zwischen den Lernorten

III.1. Sachlich-inhaltliche Vernetzung der Lernorte

So variantenreich das organisatorische und zeitliche Ineinandergreifen der beiden Lernorte bei den einzelnen Modellen ist, so verschiedenartig sind die Elemente und der Grad der inhaltlichen Verzahnung der Studien- und Praxisphasen sowie die Abstimmungsverfahren. Zwar erfolgt - teilweise institutionalisiert über spezifische Gremien oder Beauftragte - eine grundsätzliche Information oder Absprache über Studienaufbau und Studieninhalte, die curriculare Gestaltung der Studiengänge obliegt jedoch der Fachhochschule, diejenige der Praxisphasen mit wenigen Ausnahmen den kooperierenden Unternehmen. Der Grund hierfür liegt in der nur lockeren Verbindung zwischen Hochschule und Unternehmen.

III.1.1. Studienphasen

Die staatlichen Fachhochschulen orientieren ihre Ausbildungs- und Studieninhalte sowie die Prüfungsanforderungen an den sonst üblichen Vorgaben der herkömmlichen Studiengänge mit Diplom-Abschluß. Auch an den privaten Fachhochschulen wird mit Blick auf die staatliche Anerkennung der Einrichtung und ihrer Diplom-Abschlüsse das theoretische Studienprogramm sowohl im zeitlichen Umfang als auch in der inhaltlichen Ausgestaltung an dasjenige herkömmlicher Studiengänge an öffentlichen Fachhochschulen angelehnt. Zwar findet an allen Einrichtungen ein loser, bisweilen auf institutionalisierter Basis regelmäßig durchgeführter Erfahrungsaustausch statt, eine systematische Beteiligung der kooperierenden Unternehmen an der curricularen Gestaltung des Studiums ist jedoch nicht gegeben.[1)] Es handelt sich

---

[1)] Dies gilt für die privaten Fachhochschulen in graduell abgeschwächter Form. Vgl. Übersichtstabellen im Anhang sowie die gesonderte Stellungnahme zur Nordakademie in Pinneberg.

dabei vielmehr um überwiegend informelle Gespräche. Die Verzahnung mit dem Lernort Betrieb beschränkt sich weitestgehend auf organisatorisch-zeitliche Elemente. Deutlicher als im Vorlesungsprogramm finden konkrete berufspraktische Fragestellungen über die Studierende Eingang in Seminare, in denen häufig deren Praxisprojekte vorgestellt und diskutiert werden. Diese grundlegende Tendenz ist sowohl an den in die Betrachtung einbezogenen Berufsakademien als auch an den Fachhochschulen zu beobachten - unabhängig davon, ob es sich um berufsintegrierte oder ausbildungsintegrierte Studiengänge handelt.

In den meisten Fällen wirkt daher der Studierende als besonders wichtiges Bindeglied zwischen Hochschule und Betrieb. Darüber hinaus setzt eine entsprechend ausgestaltete betriebliche Ausbildung und Berufsausübung die Studierenden in die Lage, den theoretischen Studienteil mit betrieblichen Fragestellungen und Erfahrungen zu bereichern. Basierend auf ihrem ausgeprägten Interesse, eine berufspraktische Ausbildung und Tätigkeit mit anwendungsbezogener Theorie zu unterfüttern, fordern diese Studierenden verschiedentlich in den Betrieben eine anspruchsvolle Berufsausbildung und die frühe Übertragung von Verantwortung in beruflichen Funktionen ein. Aufgrund ihrer Position kann dies jedoch nicht in jedem Fall mit Nachdruck und Aussicht auf angemessene Berücksichtigung erfolgen.

III.1.2. Phasen im Betrieb

Ebenso wie die geringe, teilweise gänzlich fehlende Einbindung der Unternehmen bei der Gestaltung der theoretischen Studieninhalte erfolgt auch meist keine konzeptionelle und gestaltende Einflußnahme der Hochschulen auf die Phasen im Betrieb. Die Abstimmung geht über ein grobes inhaltliches und zeitliches Konzept bei ausbildungsintegrierten Studien-

gängen kaum hinaus. Dieser Mangel ist besonders bei den öffentlichen Fachhochschulen festzustellen, wo es zwar Ordnungen für das oder die Praxissemester der normalen Studiengänge, kaum jedoch Absprachen oder - wie es beispielsweise an der TFH Berlin der Fall ist - mit der Hochschule abgestimmte Rahmenpläne für die betriebliche Praxis gibt. Derartige Rahmenausbildungspläne, die zumindest zur zeitlichen und inhaltlichen Orientierung dienen, sind an den privaten Fachhochschulen vielfach vorhanden; zumindest finden aber entsprechende informelle Absprachen statt. Auch an den Berufsakademien orientieren sich die betrieblichen Ausbildungspläne an entsprechenden Rahmenkonzepten.

Sofern die kooperierenden Unternehmen aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht alle notwendigen und sinnvollen Kernbereiche der praktischen Ausbildung vermitteln können, sind an einigen wenigen Einrichtungen Ausbildungsverbünde zwischen den Unternehmen entstanden, die gewährleisten, daß der Studierende einen in seinem Betrieb nicht vorhandenen Bereich (z.B. Buchhaltung, weil ausgelagert) in einem anderen, dem Verbund angeschlossenen Betrieb kennenlernen kann.

Lediglich an einigen Hochschulen - so z.B. an der FHDW in Paderborn - werden die betrieblichen Praxisblöcke sowohl von Unternehmensseite als auch von der Fachhochschule betreut. Eine beiderseitige Betreuung von Projekt- oder Vordiplomarbeiten sowie Diplomarbeiten mit entsprechend praxisnaher Themenstellung hingegen ist vielfach üblich.

Während in den meisten Betrieben die Betreuung während der Praxisphase einem Ausbilder oder - bei größeren Unternehmen - einem Ausbildungsbeauftragten obliegt, haben einige Hochschulen parallel dazu einen für die Phasen im Unternehmen verantwortlichen Dozenten eingesetzt. Sein Aufgabenspektrum variiert von einer Art Ansprechpartner bzw. Vertrauensdozent für die Studierenden bis hin zur Kontaktpflege mit den

kooperierenden Unternehmen. An die Qualifikation der Ausbilder in den Unternehmen werden meist über eine einschlägige Berufs- bzw. Facharbeiterausbildung hinaus keine weiteren formalen Anforderungen gestellt. Die Benennung eines betrieblichen Lehrbeauftragten mit Hochschulausbildung, Berufspraxis und pädagogischer Eignung als Bestandteil des Kooperationsvertrages, wie z.B. in den mit der TFH Berlin kooperierenden Unternehmen, ist als Ausnahme anzusehen.

Die meisten dieser betrieblichen Lehrbeauftragten "genehmigen" die im Zusammenhang mit den Praxisphasen entstandenen Praxisberichte oder Diplomarbeiten vor einer Bewertung durch Dozenten der Hochschule oder Berufsakademie. Eine Mitbewertung der Diplomarbeit durch den betrieblichen Betreuer, wie z.B. an der Berufsakademie Weserbergland in Hameln, ist jedoch in der Regel nicht vorgesehen.

III.2. Kooperation der Lernorte

III.2.1. Bewerberauswahl

Während an den Berufsakademien in Niedersachsen die Zugangsberechtigung derjenigen für die Hochschulen des Landes entspricht, ist an der Berufsakademie in Kiel das Abitur Voraussetzung. Hinzu kommt jeweils das Vorliegen eines Ausbildungsvertrages.

Zugangsvoraussetzung zu den dualen Studiengängen der Fachhochschulen ist die allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife. Obwohl inzwischen in fast allen Bundesländern auch Berufserfahrenen ohne Hochschulzugangsberechtigung das Studium ermöglicht wird, stellt diese Gruppe bisher keinen nennenswerten Anteil unter den Interessenten für berufsintegrierte Studiengänge dar. Wie bei den Berufsakademien wird darüber hinaus für die ausbildungsintegrierten

Studiengänge ein Ausbildungs-, für die berufsintegrierten Studiengänge ein Volontariats- oder Teilarbeitszeitvertrag sowie meist eine abgeschlossene Berufsausbildung gefordert.

Unter Berücksichtigung dieser traditionellen Zugangswege erfolgt die Bewerberauswahl bei Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung faktisch nahezu ausschließlich durch die kooperierenden Unternehmen. Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung zum Studium liegt bei der Fachhochschule; sie gewährleistet jedoch lediglich die Einhaltung der gesetzlichen Mindestvoraussetzungen. Nur an wenigen Hochschulen wird ein Auswahlverfahren praktiziert, wie z.B. über ein Assessment Center, an dem die Hochschulen und Unternehmen mit unterschiedlichem Entscheidungsgewicht beteiligt sind. In diesen kooperativen Verfahren werden sowohl fachliche als auch außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten beurteilt. Während z.B. bei der HfB in Frankfurt die Kreditinstitute als Beobachter beteiligt sind, führt die FHDW eine Art Vorauswahlverfahren (Test und persönliches Gespräch mit Dozenten) durch. Seitens der TFH Berlin besteht ein Vorschlagsrecht der Hochschule gegenüber den kooperierenden Betrieben für fünf Studieninteressenten. Ein weiteres Beispiel für die Beteiligung der Hochschule besteht beim ausbildungsintegrierten Studiengang "Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund" an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz, wo die Zulassung aus der Sicht der Fachhochschule an die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife sowie eine mindestens achtmonatige einschlägige Berufspraxis und zudem an den Abschluß eines Kooperationsvertrages (Rahmenvereinbarung) zwischen dem Unternehmen und der Fachhochschule gebunden ist.

Eine andere Art der Zugangsauswahl in Form einer Quotierung besteht im Studiengang Kreditwirtschaft an der FH Köln, wobei die kooperierenden Sparkassen eine feste Zahl von Mitarbeitern quasi zum Studium "entsenden" können.

Für eine eventuelle Anrechnung bereits erbrachter Ausbildungs- oder Studienleistungen sind keine Regelungen vorgesehen, individuelle Absprachen sind jedoch in Ausnahmen möglich.

III.2.2. Institutionalisierte Zusammenarbeit

Der weit überwiegende Teil der Fachhochschulen und Berufsakademien, die Studiengänge in Kooperation mit Betrieben anbieten, haben sich um eine mehr oder minder institutionalisierte Form der Abstimmung mit den Partnern bemüht, die in Einzelfällen auch inhaltliche Aspekte berührt. Dies reicht von einer grundsätzlichen Befassung des Fachbereichs mit übergeordneten Fragestellungen über einen allgemeinen Erfahrungsaustausch, anlaßbezogene Treffen mit Vertretern der Unternehmen, koordinierende Kommissionen/ Kooperationsausschüsse, Beiräte und Kuratorien bis hin zur Benennung von Projektbeauftragten, Koordinatoren und Kontaktpersonen.

Dennoch ist die Abstimmung zwischen den beiden Lernorten überwiegend zeitlicher und weniger inhaltlicher Art. Dies mag zum einen mit der Abstimmungshäufigkeit[1)], zum anderen mit der Abstimmungsintensität zusammenhängen. In diesem Zusammenhang wurde bei den Vor-Ort-Besuchen des Wissenschaftsrates seitens der Hochschulen immer wieder auf ihre Autonomie in Fragen der Studiengang- und Curriculumgestaltung hingewiesen. Von einigen Einrichtungen wurde ein stärkeres Engagement der Unternehmen bei der Gestaltung der Studiengänge angemahnt, wobei den Betrieben jedoch lediglich eine informelle oder beratende Funktion zugestanden wurde.

[1)] Z.B. FH Rheinland-Pfalz: Kooperationsausschußsitzungen und Berufsakademie Kiel: Ausbildungskonferenzen einmal jährlich.

Die privaten Fachhochschulen unterscheiden sich hierin mit Ausnahme der Nordakademie Pinneberg[1] nur graduell. Sowohl Berufsakademien (Typ II) und Fachhochschulen als auch kooperierende Unternehmen wiesen in diesem Zusammenhang wiederholt auf die Funktion der Studierenden als wichtiges Bindeglied bei der Verflechtung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen hin.

III.2.3. Finanzierung

Der strukturellen Modellvielfalt entsprechen unterschiedliche Formen der Aufteilung der durch die Ausbildung entstehenden Kosten. Die Kosten der theoretischen Phase trägt bei den öffentlichen Fachhochschulen der Staat. Auch die Berufsakademien Typ II erhalten - wenngleich in privater Trägerschaft - teilweise nicht unerhebliche Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Während das Studium für die Studierenden an öffentlichen Fachhochschulen und an den Berufsakademien kostenfrei ist, finanzieren sich die privaten Fachhochschulen über Studiengebühren, zu denen bisweilen ein weiterer, seitens der beteiligten Unternehmen zu entrichtender Grundbetrag[2] hinzukommt. Sofern die Studierenden die Studiengebühren tragen, refinanzieren sie die zwischen 6.000 und 12.000 DM jährlich liegenden Beiträge durch die Ausbildungs- bzw. Praktikantenvergütung oder ein Teilzeitgehalt, das sie während der Praxisphase oder aber für die im Unternehmen erbrachte Leistung anteilig je Monat erhalten. Sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, stehen ihnen darüber hinaus die Möglichkeiten des BAföG offen. Vereinzelt werden

---

[1] Vgl. gesonderte Stellungnahme.

[2] Zum Beispiel leistet an der HfB, Frankfurt das kooperierende (arbeitgebende) Kreditinstitut in Abhängigkeit von seiner Größe und der Zahl der Studenten einen Beitrag von rund 5.500 DM je Studierenden und Jahr an den Verein zur Förderung der Hochschule.

neben der Vergütung für die Studierenden auch die Studiengebühren gänzlich von den Unternehmen getragen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß bei den Vor-Ort-Gesprächen sowohl die Studierenden als auch die Vertreter der Unternehmen die Belastung durch Studiengebühren bzw. direkte Beitragszahlungen an die Berufsakademien und Hochschulen oder deren Träger und die Ausbildungs- bzw. Praktikums/Volontariatsentgelte auf der Grundlage einer mittel- bis langfristigen Rentabilitätsrechnung als lohnende Investition ansahen.

IV. Motive der an dualen Studiengängen Beteiligten

Die unterschiedlichen Profile dualer Studiengänge vereinigen eine Vielzahl von Interessen der öffentlichen und privaten Fachhochschulen bzw. der Berufsakademien, der kooperierenden Unternehmen sowie der Studierenden und berücksichtigen dabei gleichzeitig Entwicklungen auf einem Teilbereich des Arbeitsmarktes.

Für die Fachhochschulen sind duale Studiengänge geeignet, sich noch stärker gegenüber der Wirtschaft partnerschaftlich zu öffnen, ihr Studienangebot zu erweitern und das Profil als praxisnahe wissenschaftliche Ausbildungseinrichtungen zu schärfen. Dies geschieht sowohl über die Studierenden, die die Vorlesungen und Seminare mit aktuellen berufspraktischen Fragestellungen bereichern, als auch über den engeren Kontakt zumindest eines Teils der Professoren und Dozenten mit den kooperierenden Unternehmen. Entsprechende Impulse kommen dabei den Studierenden in den herkömmlichen Studiengängen zugute. Die Berufsakademien sehen ihren Bildungsauftrag ausschließlich im Angebot von Studiengängen, die fachtheoretisches Studium mit praktischer Ausbildung in den Betrieben kombinieren. In diesem Gesamt-

geflecht kann der Kontakt der Einrichtungen zu Unternehmen der Region auf eine vertragliche Basis gestellt und damit gestärkt werden und sich positiv auf den Technologietransfer und die Ausgestaltung der Weiterbildungsaufgaben auswirken. Duale Studiengänge ermöglichen es gleichzeitig, durch die Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule/Berufsakademie und Betrieb zur Verkürzung der Studien- und Gesamtausbildungszeiten beizutragen.

Für die kooperierenden Unternehmen stellen duale Studiengänge ein an Bedeutung zunehmendes Instrument der Personalgewinnung dar. Sie verringern dadurch die ansonsten mit der Aufnahme eines Studiums nach Abschluß der Berufsausbildung verbundene Personalfluktuation. Gleiches gilt für gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Kosten der Rekrutierung von Fachkräften am Arbeitsmarkt und die mit einer eventuellen Fehlbesetzung verbundenen Kosten. Die mit den Ausbildungs- bzw. Volontariatsverträgen und eventuellen Studiengebühren verbundenen Kosten werden seitens der Unternehmen vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Analyse häufig bereits als mittelfristig lohnende Investition angesehen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die entsprechenden "Ausbildungsvergütungen" überwiegend auch für die berufspraktischen Phasen des Hauptstudiums gelten, in denen die Studierenden als meist überdurchschnittlich motivierte Arbeitskräfte eingesetzt werden können. Für einige Unternehmen mag auch die Möglichkeit der Externalisierung von Aus- und Weiterbildungskosten die Entscheidung zur Beteiligung an einem dualen Studiengang befördern.

Die Unternehmen haben die Möglichkeit, zu einem sehr frühen Zeitpunkt leistungsfähige Studierende als Mitarbeiter zu gewinnen. Bereits während der Ausbildung können potentielle künftige Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum kennengelernt und deren Entwicklung und Entwicklungspotential sowie

die fachlichen und der außerfachlichen Fähigkeiten besser eingeschätzt werden. Mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und besonders der Ausrichtung fachpraktischer Studienprojekte kann zudem ein stärker auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Ausbildungsprofil vermittelt werden. Die Studierenden werden mit Unternehmensstrukturen und Arbeitsabläufen bekannt gemacht und an ihre künftige Tätigkeit herangeführt. Sie können daher zum weit überwiegenden Teil sofort nach Studienabschluß ohne eine spezifische Einarbeitungszeit eingesetzt werden. Die Unternehmen können die Einbindung in einen dualen Studiengang auch nutzen, um den Kontakt zur Hochschule zu intensivieren und konkrete Fragestellungen, sei es über projektgebundene Diplomarbeiten oder über die Vergabe von Forschungsaufträgen gezielter und kostengünstiger zu plazieren.

Trotz der benannten positiven Effekte, die durch die Beteiligung an dualen Studiengängen gegeben sind, überwiegt bei den Unternehmen eine Art "Rekrutierungsmix", wobei Absolventen dualer Studiengänge eine Komponente darstellen. Die Unternehmen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine 3- bis 5jährige Festlegung bei der Personalrekrutierung nicht zuletzt aufgrund konjunktureller Schwankungen schwierig sei und sie sich die Option offenhalten wollen, die aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes flexibel zu nutzen.

Studieninteressenten und Studierende, die in besonderem Maße eine stark praxisorientierte, gleichwohl wissenschaftsbasierte Ausbildung anstreben, finden in dualen Studienangeboten entsprechende, mit unterschiedlichen Zertifikaten abschließende Alternativen zu herkömmlichen Studiengängen, die ihnen schon früh intensive Erfahrungen in der Praxis eröffnen. Für Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung können bei ihrer Wahl unterschiedliche Motivationen zugrunde liegen:

a) duales Studium als Alternative zu Lehre und anschließendem Studium,

b) duales Studium als Alternative zum herkömmlichen Studium an Fachhochschulen und Universitäten.

So ermöglichen ausbildungsintegrierte Studiengänge einen deutlichen Zeitgewinn gegenüber dem konsekutiven Durchlaufen von Lehre und Studium. Im Zusammenhang mit der insgesamt steigenden studentischen Erwerbstätigkeit[1)] ist gleichzeitig eine Studienfinanzierung möglich, die auf die angestrebte fachliche Qualifikation abhebt, diese untermauert und ergänzt. Daß dabei die mit der Lehre verbundene berufliche Qualifizierung eine zusätzliche soziale Sicherung (z.B. für den Fall des Studienabbruchs) darstellen kann, scheint zumindest für einen Teil der Studierenden ebenso bedeutsam wie die aufgrund der Doppelqualifikation und des jungen Berufseintrittsalters erwarteten besseren Arbeitsmarktchancen. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, in einem Unternehmen bereits während des Studiums Fuß zu fassen.

Bereits Berufsqualifizierten ermöglichen berufsintegrierende Studiengänge eine wissenschaftsbasierte Weiterqualifizierung bei gleichzeitiger Arbeitsplatzsicherheit, so daß diesen Studiengängen auch vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung Bedeutung zukommt.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß die finanzielle Absicherung durch Ausbildungs-, Praktikanten-/Volontariats- oder Teilarbeitsverträge den Studierenden vielfach eine

---

1) Vgl. BMBF: Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentwerks, Bonn 1995, S. 273 ff.

finanzielle Unabhängigkeit von ihren Eltern ermöglicht[1]. Damit einher gehen jedoch aufgrund der Verschränkung mit berufspraktischen Phasen und der dadurch bedingten komprimierten Stoffvermittlung hohe Leistungsanforderungen. Während durch das häufige Wechseln zwischen den beiden Lernorten Hochschule/Berufsakademie und Betrieb Transferfähigkeit, Problemlösungskompetenz und außerfachliche Qualifikationen gefördert werden, bleibt zum breiter angelegten "Studieren" und Reflektieren wenig Raum.

[1] Dies ist besonders an den Berufsakademien und öffentlichen Fachhochschulen der Fall, wo keine Studiengebühren zu entrichten sind.

B. Stellungnahme und Empfehlungen

Unter bildungs- und hochschulpolitischen Aspekten sollten nach Auffassung des Wissenschaftsrates duale Studiengänge gezielt als Alternative zum herkömmlichen Studium und vor allem zur unvertretbar langen Gesamtausbildungszeit von Studienberechtigten beim konsekutiven Durchlaufen von Lehre und Studium angeboten werden. Im Rahmen der dualen Strukturen kann der Betrieb in seiner Bedeutung als Lernort für ein Studium mit Hochschulabschluß deutlich aufgewertet werden; er wird zu einem Teilstudienplatz und leistet damit einen eigenständigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der beiden Lernorte. Die besondere Attraktivität, die mit der Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb einhergeht, erfordert jedoch die Formulierung eines durch Qualitäts- und Qualitätssicherungskriterien umrissenen Rahmens für

- die Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberauswahl,

- Umfang und Struktur der Studiengänge,

- die Gestaltung der Studienphasen mit ihrer Verbindung der Lernorte Hochschule und Betrieb,

- die Qualifikation des Lehrkörpers an den Lernorten Hochschule und Betrieb.

Hierauf zielen die folgenden Empfehlungen ab. Zugleich ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß die Attraktivität und die Perspektiven der beruflichen Entwicklung nach einer Berufsausbildung im dualen System deutlich gesteigert werden müssen, auch wenn zu beobachten ist, daß bereits heute immer mehr Karrierewege mit einer Hochschulausbildung verbunden sind.

I. Anforderungen an duale Studiengänge

Trotz vielfältiger Ansätze bei den bestehenden Studiengang-Typen wird derzeit eine weitgehende inhaltliche Verzahnung der an den Lernorten Hochschule und Betrieb zu vermittelnden Kenntnissen und Fähigkeiten kaum verwirklicht. Die vom Wissenschaftsrat untersuchten Modelle boten in ihrer Ausgestaltung überwiegend eine konsekutive Aneinanderreihung von theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen, die sich inhaltlich nur wenig von einer verantwortlich ausgestalteten praktischen Ausbildung ohne Studium oder einem Studium ohne Praxisphasen unterschieden. Auch bei denjenigen Angeboten, die den Anspruch einer stärker inhaltlichen Verschränkung von Studium und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung erheben, ist eine inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Lernorten selten in ausreichendem Maße gegeben. In den meisten Fällen war die inhaltliche Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Betrieb vorrangig den Studierenden selbst überlassen. Vor diesem Hintergrund stellen die bisher realisierten dualen Studiengänge eher eine Anreicherung des tertiären Bildungssystems aufgrund der Verschränkung bislang getrennter Bildungssphären als eine hochschulpolitische Innovation dar.

Die geschilderten Ansätze sollten jedoch zielstrebig zu strukturell neuartigen Studienangeboten weiterentwickelt werden. Ein allgemein verbindliches, standardisiertes und für die Zukunft zu favorisierendes "typisches Modell" ist allerdings aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten und der meist regional unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Fächer nicht anzustreben. Um jedoch einem unstrukturierten "Wildwuchs" qualitativ unterschiedlicher Studienangebote entgegenzuwirken, gilt es, unter Berücksichtigung der individuellen, korporativen und staatlichen Anliegen einen Rahmen zu empfehlen, dessen Elemente teilweise bereits realisiert sind und der situations-

spezifisch ausgefüllt werden kann. Dies entspricht auch dem grundsätzlichen Anliegen des Wissenschaftsrates, durch Profilbildung über die Lehre den Wettbewerb der Hochschulen untereinander zu fördern.

Die Ergebnisse einzelner Untersuchungen und die bei Vor-Ort-Besuchen des Wissenschaftsrates aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern und Absolventen erhaltenen Informationen zeigen, daß neben einem wissenschaftlichen und methodischen Grundwissen von den Absolventen dualer Studiengänge umfangreiche praxisbezogene Fachkenntnisse sowie berufsübergreifende Qualifikationen und Einstellungen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) erwartet werden. Eine grundsätzlich davon abweichende Entwicklung ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Dies sollte bei der Ausgestaltung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Angestrebt wird deshalb ein mit den Lernorten Hochschule und Betrieb dual organisierter, Praxis und Theorie integrierender Studiengang, dessen curriculare Bestandteile Vorbildung und Berufserfahrung bzw. berufspraktische Ausbildungsphasen der Studierenden berücksichtigen, der sich am Qualifizierungsstandard und der Berufsfeldorientierung der Fachhochschulen ausrichtet und der mit einem Fachhochschul-Diplom abschließt. Die im Folgenden formulierten Qualitätskriterien sollen Studieninteressenten und Unternehmen eine Verortung und Bewertung der jeweiligen Ausbildung im Tertiären Bereich ermöglichen. Zugleich sollen sie den Hochschulen und Unternehmen einen Orientierungsrahmen bei der Einrichtung solcher Studiengänge bieten und Bildungspolitikern als eine Handreichung für die Anerkennung der verliehenen Abschlüsse dienen.

I.1. Zur Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb

Duale Studiengänge sollen auf der Grundlage von Verträgen im Kooperationsverbund von Hochschule und Betrieb gemeinsam getragen werden. Dies erfordert sowohl eine strukturell-organisatorische als auch eine fachlich-inhaltliche Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind Berufstätigkeit sowie praktische und theoretische Wissensvermittlung wechselseitig im Studium zu integrieren. In den berufspraktischen Studienabschnitten wird praktisches Handeln wissenschaftlich angeleitet und reflektiert. Umgekehrt werden praktische Erfahrungen und Handlungsorientierung in die theoretische Wissensvermittlung der Fachhochschule einbezogen. Insgesamt sollte die wechselseitige Integration des Studiums an den beiden Lernorten zu Lernbedingungen führen, die innovatives Denken und Handeln stimulieren.

Auch wenn die Einrichtung solcher Studiengänge und die Kooperation mit der Wirtschaft neben bzw. zusätzlich zum herkömmlichen Studienangebot grundsätzlich vom jeweiligen Fachbereich und der Hochschule als Ganzes mitgetragen und unterstützt werden müssen, so hat sich doch aus den bereits vorliegenden Erfahrungen gezeigt, daß zur Ausgestaltung des Kooperationsverbundes ein geregeltes Kooperationsverfahren unabdingbar ist. Dabei muß sowohl dem Autonomieanspruch der Hochschulen wie auch den berechtigten Anliegen der Betriebe Rechnung getragen werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den Abschluß einer förmlichen Kooperationsvereinbarung, in der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umschrieben sowie die jeweils zum Studiengang zu erbringenden Ausbildungsteile benannt werden sollten. Weiterer Regelungsbedarf besteht insbesondere zu folgenden Punkten:

- Abstimmung bei staatlichen Einrichtungen über die Zahl der im Rahmen eines dualen Studiums aufzunehmenden Studenten (ggf. Quoten);

- Abstimmung über Zulassungskriterien und Auswahlverfahren für die Studierenden;

- Gestaltung der Studienordnung;

- Abstimmung des Lehrangebots der Hochschule und der betrieblichen Ausbildung (Rahmenpläne);

- Benennung von Ansprechpartnern/Bildungsverantwortlichen in den Unternehmen und Betreuern in der Hochschule;

- Bestimmung des Umfangs betrieblicher Teile als Bestandteil von Prüfungsleistungen und ob ggf. Vertreter der Unternehmen an entsprechenden Prüfungen teilnehmen;

- Festlegung der Kostenanteile, die seitens der jeweils Beteiligten zu tragen sind.

Um eine bestmögliche zeitliche und inhaltlich/curriculare Verknüpfung der Lehr- und Ausbildungsinhalte im jeweiligen Studiengang an einer Institution verläßlich zu realisieren, wird die Einrichtung eines spezifischen Beratungsgremiums - etwa in Form einer zentralen Studienkommission für duale Studiengänge beim Senat der Fachhochschule - empfohlen, in dem sowohl die Fachvertreter aus der Hochschule als auch die Studenten des dualen Studiengangs und die kooperierenden Unternehmen vertreten sein sollten. Das Beratungsgremium sollte Empfehlungen erarbeiten, die den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, daß der allgemeine Qualifizierungsstandard der Fachhochschulen eingehalten und gleichzeitig durch die Praxisverflechtung ein innovativer Studiengang-Typ geschaffen wird. Ob darüber hinaus die Errichtung von Fachkommissionen oder Koordinierungsausschüssen mit paritätischer Besetzung durch die beiden Partner Hochschule und Unternehmen sinnvoll und notwendig ist, sollte jeweils vor Ort geprüft werden.

Mit ihrer Beschlußfassung im Senat unterstreicht die Hochschule ihre Rolle als verläßlicher Partner für die Wirtschaft. Sie geht auf der Basis ihrer Hochschulautonomie feste Bindungen mit den Unternehmen ein, für die Verläßlichkeit und Berechenbarkeit von besonderer Bedeutung sind.

I.2. Zu Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberauswahl

Für den Zugang zu dualen Ausbildungsangeboten im Tertiären Bereich sind gegenwärtig meist Hochschulzugangsberechtigung und Ausbildungs- bzw. Praktikantenvertrag bei ausbildungsintegrierten oder abgeschlossene Lehre bei berufsintegrierten Studiengängen erforderlich. An den Berufsakademien ist in Baden-Württemberg und auch an einigen Berufsakademien außerhalb Baden-Württembergs (z.B. in Schleswig-Holstein) das Abitur formale Zulassungsvoraussetzung.

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg für eine Öffnung der Berufsakademien für Nicht-Abiturienten zugunsten von Studieninteressenten mit Fachhochschulreife ausgesprochen.[1)] Darüber hinaus sollte die Öffnung für Berufsqualifizierte erfolgen, wie dies im Sinne der Durchlässigkeit des Bildungssystems geboten ist.

Für dual strukturierte Studienangebote im Kooperationsverbund der Lernorte Hochschule/Berufsakademie und Betrieb stellt die faktische Auswahl der Studierenden durch die Ausbildungsbetriebe ein entscheidendes Merkmal dar. Dabei ist bei berufsbegleitenden Studiengängen ein berufsbildender Abschluß als Zulassungskriterium erforderlich. Die Betriebe sehen den eigenen Einfluß auf die Bewerberauswahl

---

[1)] Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, Schwerin 1994, S. 80-81.

als wesentlichen Faktor für ihre Entscheidung zur Beteiligung an entsprechenden Studiengängen an. Denn die Studierenden stehen in der Regel als Arbeitnehmer oder Werkstudenten schon während ihrer Ausbildung in einem Beschäftigungsverhältnis zum Betrieb oder verursachen als Praktikanten nicht zu vernachlässigende Kosten.[1)] Zudem erwerben sie bereits während ihrer Ausbildung Einblicke ins Betriebsgeschehen, in übergeordnete betriebliche Zusammenhänge und Marktstrategien. In vielen Fällen wird auch im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme die Übernahme in eine adäquate Position im Anschluß an den erfolgreichen Studienabschluß zugesagt. Darüber hinaus erfolgt teilweise zusätzlich eine direkte Beteiligung der kooperierenden Unternehmen an den Kosten für die theoretische Ausbildung - nicht nur der in privater Trägerschaft befindlichen Institutionen.

Diese Zulassungsregelungen haben dazu geführt, daß die Berufsakademien und Fachhochschulen mit dualen Studiengängen, bis auf wenige Ausnahmen, de facto keinen Einfluß auf die Auswahl der Studienbewerber haben. In Einzelfällen reicht dies so weit, daß Studieninteressenten über eine unternehmensbezogene Quotierung der im dualen Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze den für Studierende im herkömmlichen Studiengang bestehenden NC umgehen können. Auch werden durch diese Form der Zulassungsregelung Sondergruppen[2)] beim Zugang zu dualen Studiengängen nicht explizit berücksichtigt.

Während die Berufsakademien nicht dem Hochschulrecht unterworfen sind, gelten für Fachhochschulen die Bestimmungen des HRG ohne Einschränkungen. Das HRG läßt von Hochschulen in Kooperation mit Unternehmen durchgeführte Studiengänge zu, ohne daß diese dem Status nach als "Modellversuch" bzw.

---

1) In diesem Zusammenhang muß der ausbildungsrechtliche Status im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht geklärt werden.

2) Vgl. HRG, § 32(2).

"Modellstudiengang" geführt werden müßten[1]. Eine Novellierung des HRG ist deshalb nach Auffassung des Wissenschaftsrates in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Inwieweit es spezifischer landesgesetzlicher Regelungen bedarf, sollte in den Ländern geprüft werden.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, daß beim Ausbildungskonzept dualer Studiengänge die beteiligten Unternehmen ein Interesse an Personalentwicklung haben, weil sie sich - zumindest mittelfristig - binden. Sie gehen mit dem Studierenden ein Vertragsverhältnis ein, mit dem sie sich zu Ausbildungsleistungen im Rahmen des dualen Studiengangs verpflichten. Da es sich aber andererseits um ein Hochschulstudium mit einem international anerkannten Hochschulgrad als Abschluß handelt, muß die Letztverantwortung sowohl hinsichtlich Zulassung als auch hinsichtlich der Studienganggestaltung bei der Hochschule liegen. Hinzu kommt, daß duale Studiengänge aufgrund der zeitlichen Verkürzungen und ihrer inhaltlichen Verdichtungen sowie des mehrfachen Wechsels von Theorie- und Praxisphasen an beiden Lernorten besondere subjektive Voraussetzungen von den Studierenden erfordern. Diese besonderen Anforderungen an die Studierfähigkeit für diesen Studiengang rechtfertigen ein Auswahlverfahren, dessen rechtskonforme Ausgestaltung eine pragmatische Verständigung beider Partner erfordert. Hierfür ist ein klares Verständnis der unterschiedlichen Interessen und der gemeinsamen Zielsetzung förderlich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß für die erfolgreiche Bewältigung eines dualen Studiengangs besondere Anforderungen gestellt werden, die aus der Studienordnung hervorgehen sollen, wie es § 11 HRG vorschreibt.[2] Zu den be-

---

[1] Vgl. HRG, §§ 10(1), 27(2) und 73.

[2] Danach regelt sie unter Berücksichtigung der Anforderungen der beruflichen Praxis Inhalt und Aufbau des Studiums, gegebenenfalls einschließlich einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit.

sonderen Anforderungen eines dual organisierten Studiengangs gehören die Bereitstellung eines Studienplatzes am Lernort Betrieb sowie ein besonderes Leistungsvermögen der Studierenden, wie es zur Bewältigung des kompakt strukturierten, mit intensivem Lernen verbundenen Studiengangs erforderlich ist. Das Auswahlrecht des Unternehmens bei der Vergabe eines Ausbildungs-, Praktikanten/Volontariats- bzw. Teilarbeitsvertrags sollte in einem gemeinsamen Verfahren mit der Zulassung durch die Hochschule ausgeübt werden. Werden auch Studiengänge parallel zu zulassungsbeschränkten, herkömmlichen Studiengängen angeboten, ist zu beachten, daß die Zulassungkriterien entsprechend erfüllt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die Unternehmen mit den Fachhochschulen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung beider Kooperationspartner auf ein Anforderungsprofil verständigen, transparente Auswahlkriterien abstimmen und ein Auswahlverfahren vereinbaren. Dazu gehört im Sinne der Gleichbehandlung aller Studieninteressenten eine vorherige Feststellung von Mindeststandards für die seitens der Unternehmen verwandten Qualitätskriterien.

Im Zusammenhang mit den zwischen Hochschulen und Unternehmen abzustimmenden Kriterien und Verfahren sollten auch Möglichkeiten gefunden werden, berufsqualifizierten Studienbewerbern bereits erbrachte Ausbildungsleistungen auf das Studium anzuerkennen. Da für den Studienerfolg im Sinne einer wissenschaftsbasierten Qualifizierung ein breitangelegtes methodenorientiertes Grundlagenstudium von besonderer Bedeutung ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat, solche Anrechnungen nicht auf das Grundstudium, sondern gezielt im Hauptstudium vorzunehmen. Sie sollten nach individueller Prüfung bis zum Umfang von einem Semester möglich sein.

Da spezifische zulassungsrechtliche Regelungen für Sondergruppen, wie sie auf der Basis des HRG, insbesondere § 34, in einzelnen Landeshochschulgesetzen formuliert sind, aufgrund der speziellen Konstellation dualer Studiengänge nicht festgeschrieben werden können, wird an die Unternehmen appelliert, nach Möglichkeit auch benachteiligten Personengruppen die Teilnahme an diesem Qualifizierungskonzept zu ermöglichen.

I.3. Zu Umfang und Struktur der Studiengänge

Während duale Studiengänge, die an Berufsakademien angeboten werden, kein Hochschuldiplom als Abschluß vergeben, sollten duale Studiengänge an Fachhochschulen eine Ausbildung vermitteln, die die Vergabe eines Fachhochschuldiploms in vollem Umfang rechtfertigt. Folglich müssen sie den üblichen Anforderungen an solche Abschlüsse genügen.

Nach den "Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen (ABD-FH)" von 1994 soll die Regelstudienzeit 8 Semester betragen. Dies umfaßt die theoretischen Studiensemester, die praktischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Diplomarbeit. Die EU-Richtlinie zur Anerkennung der Hochschuldiplome[1)] setzt ein mindestens dreijähriges Studium voraus.

Ausgehend von der in den oben benannten Richtlinien umrissenen Mindeststudiendauer sollte sich der zeitliche Mindestumfang der unterschiedlichen Studiengänge am Studienziel ausrichten, nämlich an der Vermittlung einer wissenschaftlich ausgerichteten, theoretischen Basis mit starkem fachpraktischen Anwendungsbezug. Einige der realisierten

---

[1)] Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (89/48/EWG).

dualen Studiengangmodelle belegen, daß eine Vermittlung einer dem Fachhochschul-Studium adäquaten theoretischen Qualifikation selbst bei eingeschobenen Praxisphasen im Rahmen von drei Jahren möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß duale Studiengänge in ihrer zeitlichen Konzeption meist auf Semesterferien verzichten und lediglich Jahresurlaub gemäß Ausbildungs-, Volontariats- oder Arbeitsvertrag vorsehen. Hinzu kommt, daß in der überwiegenden Zahl der Studiengangmodelle während der theoretischen Ausbildungsphasen auch der Sonnabend einbezogen wird. Insgesamt sollen die Studienordnungen so konzipiert sein, daß die Verzahnung der Ausbildung an den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb gegenüber dem herkömmlichen Studium keinesfalls zu einer Studienzeitverlängerung führt.

Gegenüber herkömmlichen Studiengängen ist eine Verteilung der zu vermittelnden Qualifikation in einem anderen "Mischungsverhältnis" auf die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb möglich und sollte als profilbildendes Charakteristikum dualer Studiengänge angestrebt werden. Hinzu kommen durch die wechselseitige Integration von Lehrinhalten entstehende Synergieeffekte. Daher kann in einem gewissen Stundenumfang eine gegenseitige Kompensation von während der Praxisphasen am Lernort Betrieb vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten und fachtheoretischen Studieninhalten erfolgen. Da eine sinnvolle und angemessene Substitution bestimmter Praxisphasen bzw. Praxiselemente im Verhältnis zu fachtheoretischen Lehrinhalten in Abhängigkeit von Studienfach und Studienphase deutlich variieren kann, sollte eine solche Kompensation von Theorie durch Praxis nicht aufgrund zeitlicher, sondern ausschließlich aufgrund inhaltlicher Kriterien erfolgen.[1)] Unter Berück-

---

[1)] So wäre es beispielsweise bei einem ausbildungsintegrierten betriebswirtschaftlichen Studiengang möglich, die Inhalte des Rechnungswesens so zu gestalten, daß sie für die im Studium zu vermittelnden Inhalte in den Bereichen "Jahresabschluß oder EDV-gestützte Finanzbuchhaltung" als Basisqualifikationen dienen.

sichtigung inhaltlicher Erfordernisse, möglicher Synergieeffekte und zusätzlicher Praxiskompetenzen sollte eine Substitution der Lernorte unter dem für die einzelnen Studiengänge gegebenen konkreten Rahmenbedingungen geprüft und deren Umfang in der Studienordnung festgelegt werden. Dabei setzt die Qualitätsorientierung an einem Fachhochschulstudium die Maßstäbe und begrenzt die Möglichkeiten.

Auch sind in Abhängigkeit von der unterschiedlichen Art der Studienorganisation und der Personalstellen sowie der Personalqualifikation erhebliche Unterschiede in den Studienbedingungen augenfällig. Allein den Gesamtumfang der vorgesehenen Unterrichtsstunden als Qualitätsmaßstab heranzuziehen, ist daher problematisch. Die Studienorganisation bietet mit ihrer Verschränkung der Lernorte, mit der zeitlichen und inhaltlichen Integration der Praxisphasen und der konzentrierten Ausgestaltung der Lehrangebote Möglichkeiten, die Gesamtstudienzeit zu verkürzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb für duale Studiengänge, bei der Gesamtzeit vom Studienbeginn bis zum Diplomabschluß drei Jahre nicht wesentlich zu überschreiten.

Unbestritten ist, daß die auch während der Praxisphasen vermittelten Fähigkeiten zur Problemerkennung und -lösung, Teamfähigkeit etc. integraler Bestandteil des Gesamt-Curriculums sein sollen. Sie sollten daher in den Hochschulprüfungen angemessen berücksichtigt werden. Durch ein Verschränken mit einer breiten analytischen Grundausbildung soll eine Lernkompetenz vermittelt werden, die ein permanentes Weiterlernen nach dem berufsqualifizierenden Abschluß ermöglicht.

Die im Vorgenannten dargelegten und in den folgenden Teilkapiteln empfohlenen strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Komponenten zielen darauf ab, ein Qualifikationsniveau zu gewährleisten, nach dem die vermittelte Aus-

bildung - mit der spezifischen praxisorientierten Akzentuierung der Studiengänge - im theoretischen Wissensstand derjenigen von Fachhochschulabsolventen entspricht. Sofern sie den beschriebenen Anforderungen genügen, sollte das national gut eingeführte und aufgrund der EU-Hochschuldiplom-Richtlinie auch international anerkannte Diplom (FH) den Abschluß dualer Studiengänge bilden.[1)]

I.4. Zum Lernort Hochschule

I.4.1. Breite des Lehrprogramms

Die für duale Studiengänge typischen zeitlichen Verkürzungen und inhaltlichen Verdichtungen des Studienprogramms bergen die Gefahr, daß hierdurch besonders die im Rahmen des Grundstudiums zu vermittelnde fachtheoretische Methoden- und Sachkompetenz schwächer ausgeprägt wird. Zwar profitieren Absolventen der dualen Studiengänge unmittelbar beim Berufseinstieg von der starken Praxisbezogenheit ihrer Ausbildung, jedoch besteht das Risiko, daß sie ohne die Vermittlung eines ausreichenden methodischen Instrumentariums Jahre nach Studienabschluß nicht über eine den herkömmlichen Absolventen entsprechende Flexibilität und Mobilität verfügen. Das Gebot der Berufsfeldorientierung der Ausbildung einerseits und der Gleichwertigkeit der Abschlüsse andererseits unterstreicht die Bedeutung der Vermittlung breiter Methoden- und Sachkompetenz im Grundstudium.

Darüber hinaus besteht aufgrund des hochverdichteten Studiums die Gefahr, daß den Studenten nicht in ausreichendem Maße Zeit zur kritischen und distanzierten Auseinandersetzung mit den vermittelten Inhalten gegeben wird und keine

---

[1)] Bezüglich der Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien nach dem baden-württembergischen Modell wird auf die von der KMK formulierten Voraussetzungen hingewiesen. Vgl. Kapitel A.II.2.1.

Ergänzung durch andere Studieninhalte erfolgt. Zudem ist während der vorlesungsfreien Zeit aufgrund der dann vorgesehenen berufspraktischen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit meist nicht die Möglichkeit der Stoffaufarbeitung gegeben. Die notwendige Durchdringung, Vertiefung und Beherrschung des Stoffes muß nicht zwangsläufig mit einer Studienzeitausweitung verbunden sein; vielmehr soll sie auch durch eine intensive Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb sinnvoll gefördert werden. Dabei kommt der Vermeidung von Doppelungen beispielsweise bei EDV-Anwendungen ebenso Bedeutung zu wie einer verstärkten Einführung von Projektarbeiten und Praxisberichten. Der Vermeidung dieser vielfach in der Struktur dualer Studienangebote angelegten Mängel sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Anfertigung einer Diplomarbeit ist eine der zentralen Anforderungen einer Hochschulausbildung. Ihrer Bedeutung entsprechend sollten dafür fachpraktische Themenstellungen gewählt werden, deren Bearbeitungsdauer einen Zeitraum von drei Monaten bis maximal einem Semester nicht übersteigt. Sofern neben einem Dozenten der Hochschule eine gleichzeitige Beurteilung durch einen betrieblichen Betreuer vorgesehen wird, sollte dieser über die gleichen akademischen Qualifikationen verfügen, die von einem Lehrbeauftragten erwartet werden.

I.4.2. Struktur und Qualifikation des Lehrkörpers

In seiner Empfehlung zur Entwicklung der Fachhochschulen[1)] hat der Wissenschaftsrat zur Sicherung und Gewährleistung der Qualität der vermittelten Ausbildung empfohlen, einen Anteil von 80 % der Lehre durch hauptamtlich an der Hoch-

---

[1)] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 116.

schule beschäftigtes Lehrpersonal zu gewährleisten. Für die Berufsakademien in Baden-Württemberg wurde unter Berücksichtigung der besonderen Studiengangstruktur, der Praxisbezogenheit und der Anforderungen an flexible Kapazitäten ein Anteil von 40 % der Lehre durch hauptamtliche Dozenten der Studienakademie empfohlen, wobei sich die Berufungspraxis konsequent an den Berufungsanforderungen orientieren sollte, wie sie für die Professoren an Fachhochschulen gelten. Die anderen 60 % sollten durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden, die vor allem aus der Praxis kommen oder über eine ausreichende Praxiserfahrung verfügen.[1)]

Ausgehend von den spezifischen Anforderungen, die bei dualen Studienangeboten einerseits an eine flexible Anpassung des Lehrangebots und eine verstärkte Einbindung der Praxis in die theoretische Ausbildung, andererseits an einen hohen Betreuungs- und Organisationsbedarf und eine intensive Abstimmung der Studieninhalte gestellt werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat für diese Studienform einen Lehranteil von 60 %, der von hauptberuflichen Professoren der Hochschule zu erbringen ist. Zudem sollten an die Lehrbeauftragten grundsätzlich gleiche Qualifikationsanforderungen gestellt werden, wie an hauptamtliche Dozenten, um die wissenschaftliche Qualität der durch Lehrbeauftragte aus der Praxis durchgeführten Ausbildung zu sichern. Im Interesse einer Förderung der Kooperation sollten Unternehmen, die sich am dualen Studiengang beteiligen, bei der Auswahl der Lehrbeauftragten durch die Hochschule besondere Beachtung finden.

[1)] Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, Schwerin, Mai 1994, S. 82.

I.5. Zum Lernort Betrieb

I.5.1. Gestaltung der berufspraktischen Studienphasen

Die strukturellen und materiellen Gegebenheiten am Lernort Betrieb selbst haben einen entscheidenden Einfluß auf die Qualität der betrieblichen Phasen des Studiums. Um diese zu sichern, hat beispielsweise das Land Baden-Württemberg für die Berufsakademien einen Katalog von zu erfüllenden Mindest-Eignungskriterien für die Zulassung von Unternehmen formuliert.

Trotz der auch für den Lernort Betrieb hohen Bedeutung der Qualitätssicherung rät der Wissenschaftsrat von einer hierauf ausgerichteten "Eignungsprüfung" und von der Einrichtung eines eigenständigen 'Prüfgremiums' ab. Vielmehr ist eine Mitgestaltung des konzeptionellen Rahmens der in der Studienordnung vorgesehenen berufspraktischen Ausbildung durch die Hochschule hinreichend geeignet, auf eine fachpraktische Ergänzung des theoretischen Studiums Einfluß zu nehmen.

Die spezifische fachpraktische Vertiefung und punktuelle Ergänzung der vermittelten theoretischen Inhalte bildet eine wesentliche Modellkomponente dualer Studiengänge. Deshalb sollten in der Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule die zeitliche und fachliche Gliederung der Ausbildung definiert[1)] sowie Qualitätsanforderungen und -sicherungsverfahren beschrieben werden, wie z.B. Rahmenlehrpläne, Praxisberichte der Studierenden, Berichtspflicht des Unternehmens über den Ausbildungsablauf.

[1)] Vgl. hierzu auch HRG § 10 (1) "...Soweit bereits das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit erfordert, ist sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und nach Möglichkeit in den Studiengang einzuordnen".

Rahmenlehrpläne für den Lernort Betrieb sollten gemeinsam zwischen Hochschule und kooperierenden Unternehmen auf der Grundlage der Studienordnung erarbeitet werden, um ein hohes Niveau des Studiums am Lernort Betrieb sowie die inhaltliche Vernetzung von Hochschule und Betrieb zu gewährleisten. Dabei kann den jeweils sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Betrieben durch die Festschreibung verbindlich zu durchlaufender Aufgaben- und Funktionsbereiche, besonders für die Phase des in hohem Maße verbindlich zu durchlaufenden Grundstudiums, entsprochen werden. Für das Hauptstudium empfiehlt es sich, den Studierenden entsprechend der von ihnen gewählten theoretischen Vertiefungsrichtung die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung in der betrieblichen Praxis zu eröffnen.

Nicht allen an der Weiterqualifizierung eigener Mitarbeiter durch entsprechende Studienangebote oder an der Beteiligung an dualen Studiengängen interessierten Betrieben ist es möglich, die in entsprechenden Rahmenlehrplänen vorgesehene Breite der praktischen Ausbildung zu gewährleisten. Hier bietet der Zusammenschluß kooperierender Unternehmen zu einem Ausbildungsverbund die Möglichkeit, daß Studierende einzelne Praxisphasen in einem anderen als dem eigenen Ausbildungsbetrieb ableisten können, um damit ihre Ausbildung so abzurunden, wie es für den Studiengang erforderlich ist. Solche Ausbildungsverbünde für die betriebliche Praxis sollen die Beteiligungsmöglichkeiten an dualen Studiengängen sowohl für neugegründete Unternehmen als auch für kleinere Betriebe erweitern, die aus betriebswirtschaftlichen oder fachlichen Gründen die betrieblichen Phasen des berufspraktischen Studiums nicht in vollem Umfang tragen können.

Nach Abschluß der "Pflichtdurchläufe" bietet den Studierenden eine auf freiwilliger Basis abgelegte Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer die Möglichkeit, ihre in der Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form eines

ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu dokumentieren. Er kann eine relative Arbeitsmarktfähigkeit für den Fall gewährleisten, daß der Studienabschluß nicht erreicht wird oder aufgrund von Nachfrageschwankungen auf dem Arbeitsmarkt nach Studienabschluß vorübergehend eine ausbildungsadäquate Beschäftigung nicht möglich ist. Der Wissenschaftsrat ist allerdings der Auffassung, daß eine solche IHK-Prüfung kein profilbildendes Element dualer Studiengänge sein muß.

Für die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb stellen auch die Studierenden ein wichtiges Verbindungsglied dar. Ihr Interesse an einer möglichst guten Ausbildung wird durch die Studienordnung und Rahmenlehrpläne gestützt, auf die sie sich berufen können. Besondere Verdichtungspunkte stellen in diesem Zusammenhang Praxisberichte/Projektarbeiten und Diplomarbeiten dar. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß der überwiegende Teil der dualen Studiengang-Modelle - besonders nach dem Vordiplom - betriebliche Projektarbeiten vorsieht, die vielfach mit dem Verfassen von Praxisberichten einhergehen. Sie sind geeignet, die Transferfähigkeit von Studenten zu trainieren, indem theoretische Methoden zur Lösung überschaubarer praktischer Problemstellungen angewandt werden. Im Gegensatz zu Diplomarbeiten sollte die Erstellung der jeweiligen schriftlichen Berichte vornehmlich von den betrieblichen Bildungsverantwortlichen begleitet werden, gleichwohl jedoch nach Abschluß auch von seiten der Hochschule auf ihren studienrelevanten Gehalt geprüft werden. Auch ist denkbar, die Projektarbeiten als Gegenstand eines Seminarvortrags mit anschließender Diskussion in die theoretische Studienphase zu integrieren.

I.5.2. Qualifikation des Bildungsverantwortlichen

Im Rahmen dualer Studiengänge können betriebliche Ausbildungsphasen die an der Fachhochschule zu vermittelnden Lehrinhalte entsprechend den obigen Anforderungen in gewissem Umfang ersetzen.[1)] Vor diesem Hintergrund kommt dem betrieblichen Bildungsverantwortlichen/Betreuer für die Realisierung des Ausbildungskonzepts am Lernort Betrieb eine besondere Verantwortung zu; auch für die Abstimmung mit der Hochschule ist er von zentraler Bedeutung. Sein Aufgabenprofil gegenüber dem Studierenden soll deutliche fachlich-inhaltliche Komponenten aufweisen und über eine reine Mentorenfunktion oder Organisationsverantwortung hinausgehen. Eine entsprechende Einpassung theoretischer Ausbildungsinhalte in die betrieblichen Ausbildungsphasen setzt dabei vertiefte Kenntnisse über Studienablauf und Studieninhalte voraus. In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, wenn die verantwortliche Begleitung für die praktische Ausbildung des Studierenden und die Sicherstellung von Ausbildungsniveau und -qualität über alle verschiedenen Sequenzen hinweg durch eine Person erfolgt; dies schließt eine Delegation einzelner Aufgaben und Teilbereiche nicht aus.

Vor diesem Hintergrund muß zwischen Hochschule und Betrieb im Rahmen der zu schließenden Kooperationsvereinbarung auch sichergestellt werden, daß für die Wahrnehmung der Verantwortlichkeit für bestimmte Qualifizierungsprozesse ein entsprechendes Zeitkontingent zur Verfügung gestellt wird. Sofern dem Bildungsverantwortlichen/Betreuer während der Praxisphasen Aufgaben im Rahmen des dualen Studienganges obliegen, wie z.B. eine Benotung des Praxis- bzw. Projektberichtes, die anteilmäßig in die Abschlußnote einfließt, oder eine Leistungsfeststellung im Sinne des Bestehens der Praxisphase vorgenommen wird, soll der Bildungsverantwort-

---

[1)] Vgl. Kapitel II.2.

liche/Betreuer dem Anforderungsprofil eines Lehrbeauftragten genügen, um die die Hochschuladäquanz der Bewertungsmaßstäbe zu gewährleisten.

II. Zu institutionellen Formen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Hinweis auf die vorgenannten strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Komponenten die Anerkennung eines Lernortes Betrieb als integralem Bestandteil eines dualen Studiums. Über die Untersuchung und Bewertung unterschiedlicher Modelle dualer Studiengangprofile hinaus hat sich der Wissenschaftsrat mit der Frage befaßt, ob die angestrebte inhaltliche Differenzierung des Studienangebots auch zu einer institutionellen Differenzierung des Tertiären Bereichs und dabei insbesondere zur Notwendigkeit der Schaffung weiterer eigenständiger Einrichtungen für die Durchführung dualer Bildungsgänge führen sollte (z.B. eigenständige, sich auf duale Studienangebote konzentrierende Fachhochschulen).

Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es grundsätzlich nicht der Einrichtung spezieller Institutionen bedarf, um eine facettenreiche Ausgestaltung dieser Studiengangsform zu ermöglichen. Vor einer weiteren institutionellen Differenzierung des Tertiären Bereichs gibt der Wissenschaftsrat zunächst einer weiteren Differenzierung der Studienangebote an Fachhochschulen den Vorzug. Dabei sollte mit Blick auf die betriebsübergreifende Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt und die Berufschancen der Absolventen eine qualitative Einheitlichkeit gewahrt werden.

Die Berufsakademien (Typ I)[1] stellen eine Institution dar, die auf duale Studiengänge ausgerichtet ist. Zu ihren

---

[1] Vgl. Kapitel A.II.2.1.a), S. 19 ff.

Strukturmerkmalen und Leistungen hat sich der Wissenschaftsrat in einer eigenen Stellungnahme 1994 bereits ausführlich geäußert und dabei Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung ausgesprochen, so daß sich hier eine Wiederholung erübrigt.

Die Berufsakademien (Typ II)[1], wie sie für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschrieben wurden, entsprechen mit der von ihnen vermittelten besonders praxisorientierten Ausbildung einer spezifischen Nachfrage nach Fachkräften einer überwiegend mittelständischen Unternehmenslandschaft. Ihre Struktur ist durch einen geringen Anteil hauptamtlicher Dozenten gekennzeichnet, deren Qualifikation nicht in jedem Fall derjenigen der Fachhochschulen entspricht. Der geringere Anteil wissenschaftsbezogener Studienelemente vermittelt eine nur schmale Ausbildung ohne Elemente eines Selbststudiums. Selbst unter Berücksichtigung der Andersartigkeit dieser Einrichtungen kann die vermittelte Ausbildung sowohl qualitativ als auch mit Blick auf die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht als den Fachhochschulen gleichwertig angesehen werden.[2] Es ist deshalb konsequent, daß sie keinen Diplom-Abschluß vergeben können. Gleichwohl kommt ihnen aufgrund ihrer Strukturmerkmale so lange ein Platz im Tertiären Bereich zu, wie ihre spezifischen Leistungen als bedarfsgerecht nachgefragt werden. Die Verleihung eines Diploms zum Abschluß von Studiengängen dieser Berufsakademien (Typ II) kommt nur dann in Betracht, wenn sie die Standards erfüllen, die vom Wissenschaftsrat entwickelt und von der KMK aufgegriffen und als Voraussetzung für die Anerkennung formuliert worden sind.

---

[1] Vgl. Kapitel A.II.2.1.b), S. 23 ff.

[2] Sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein kann durch ein anschließendes einjähriges Studium an einer Fachhochschule das Diplom (FH) erworben werden. (Vgl. Kapitel A.II.2.1.6.).

Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fachhochschulen die Einrichtung dualer Studiengänge als innovatives Element und zur weiteren Konturierung und Schärfung ihres Profils. Für eine Dualisierung bieten sich dabei grundsätzlich alle Fächer an. Die Einrichtung dualer Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen kann sich einerseits auf ein spezifisch strukturell-organisatorisches und qualitativ-inhaltliches Potential dieser Einrichtungen stützen, bei denen sich seit rund 20 Jahren besonders der Praxis- und Anwendungsbezug des Studiums in unterschiedlichen Formen als profilbildender Bestandteil herausgebildet hat. Andererseits bringt die Dualität positive externe Effekte für die fachgleichen 'herkömmlichen' Studiengänge mit sich.

Ausgehend von einem hohen Anteil entsprechend den Anforderungen des HRG berufener hauptamtlicher Professoren an Fachhochschulen kann bei der Studienplangestaltung meist auf einem fachlich breiten Fundament mit unterschiedlichen Schwerpunkt- und Vertiefungsmöglichkeiten aufgebaut werden. Zudem ist trotz einer intensiven Verbindung mit der Wirtschaft die Autonomie der Bildungseinrichtung und damit die Einhaltung der allgemeinen Qualitätsstandards für Fachhochschulstudiengänge gewährleistet. Gleichzeitig können Auswirkungen von konjunkturell bedingten Schwankungen der Zahl der im dualen Studiengang Studierenden im Rahmen einer Gesamtkapazitätsauslastung in gewissen Bandbreiten abgefedert werden.

Die Fachhochschulen sollten nicht zuletzt deswegen die Einrichtung dualer Studiengänge verstärkt ins Auge fassen, als damit auch die Chance verbunden ist, hochmotivierte Studieninteressenten zu gewinnen. Deren berufliche Qualifizierung und betriebliche Erfahrung kann gezielt aufgenommen und in die Lehrveranstaltungen eingebunden werden, was erlaubt, unmittelbar auf konkrete berufspraktische Problemstellungen einzugehen. Zudem besteht die Möglichkeit, durch

eine punktuelle Zusammenfassung von Studierenden beider Studiengangtypen (z.B. in Seminaren) zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch beizutragen. Auch die Professoren können über die in den Praxis-Alltag eingebundenen Studierenden einen intensiveren Einblick in eine meist breite Palette unterschiedlicher konkreter Problemstellungen erfahren.

Um die meist mit erheblichem organisatorischen Vorlauf und einem hohen Betreuungsaufwand verbundene Einrichtung neuer Studiengangstrukturen und Fächer an den bestehenden Institutionen zu erleichtern, bedarf es besonderer Anreize. Vor diesem Hintergrund sollte sowohl bei der Einrichtung neuer Fachhochschul-Standorte als auch bei der Einführung neuer Studiengänge geprüft werden, ob von vornherein die Einplanung dualer Studienformen sinnvoll und eine entsprechende Beteiligung von Unternehmen möglich ist.[1)]

Über die qualitativen und quantitativen Aspekte der Personalausstattung hinaus verfügen bestehende Fachhochschulen über eine apparative und bauliche Grundausstattung, die die Einrichtung dualer Studiengänge auch unter Kostengesichtspunkten begünstigt. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ist es wünschenswert, wenn sich die Unternehmen u.a. durch materielle Anreize wie Stiftungsprofessuren, Forschungsaufträge oder die zur Verfügungstellung versuchstechnischer Einrichtungen auch an der Finanzierung der am Lernort Hochschule entstehenden Ausbildungskosten beteiligen. Eine entsprechende Beteiligung ist nicht zuletzt deshalb angemessen, weil der Staat trotz konjunkturell bedingtem Auslastungsrisiko für entsprechende Studiengänge Ausbildungskapazitäten vorhält und ggf. Nachfolgelasten zu tragen hat. Darüber hinaus trägt die finanzielle Beteiligung zur Sicherung des Engagements der Betriebe und damit zur Gewährleistung einer Ausbildung auf hohem Niveau bei.

[1)] Vgl. Kapitel B.I.

Duale Studiengänge sind somit auch geeignet, einen Beitrag zu neuartigem Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft im Hochschulbereich zu leisten.

Nach einer Phase, in der die weitere Einrichtung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen angemessen vorangetrieben wurde, wird zu prüfen sein, ob sich dieser Studiengangtyp dort etabliert und im Wettbewerb bewährt hat.

III. Zur Bedeutung und künftigen Entwicklung dualer Studienangebote im Tertiären Bereich

Die künftige Bedeutung dualer Studienangebote im Tertiären Bereich wird wesentlich von der Arbeitsmarktrelevanz, dem Maß, in dem sich die Unternehmen für diese Studienform öffnen bzw. im Zeitablauf an ihr beteiligen, sowie von der Übertragbarkeit der Modelle abhängen.

Die Unternehmen werden ihre Ausbildungskapazitäten kontinuierlich dem quantitativen und qualitativen Qualifikationsbedarf anpassen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, daß die Betriebe für ihre Personalplanung in der Regel nur begrenzte Zeiträume überschauen, so daß aus dem sich derzeit abzeichnenden Interesse noch nicht auf eine langfristig sich ausdehnende Beteiligung einer Vielzahl von Unternehmen an dualen Studiengängen ausgegangen werden kann. Diesem Umstand kann durch einen flexibleren Einsatz von Kapazitäten (bis zu 40%iger Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte) Rechnung getragen werden. Zudem kann an staatlichen Fachhochschulen erwogen werden, ob im Falle einer Nichtauslastung des dualen Studiengangs ein 'Überlauf' der Kapazitäten und deren Nutzung im Rahmen der 'normalen' Studiengänge möglich ist. Ein derartiges Abfangen kann jedoch nicht in jedem Fall gelingen. Auch wenn - wie sich in der jüngeren Vergangenheit gezeigt hat - Studieninteressenten

etwas zeitversetzt auf Entwicklungen am Arbeitsmarkt reagieren, steht zu befürchten, daß im Zusammenhang mit Konjunkturzyklen ein potentieller Rückgang der Nachfrage nach dualen Studienangeboten nicht immer entgegen-, sondern teilweise gleichgerichtet mit der Studiennachfrage in den fachgleichen normalen Studiengängen verläuft, freibleibende Kapazitäten somit durch die Möglichkeit eines Überlaufs nicht zwangsläufig ausgelastet werden. Durch ihr Fächerspektrum und ihre Größe bieten auch unter dem Aspekt der konjunkturellen Anfälligkeit dieses Studienangebots Fachhochschulen besonders günstige Voraussetzungen, da ihre Existenz nicht sofort gefährdet wäre, wenn ein duales Studienangebot aus Mangel an Nachfrage eingestellt werden müßte. Auch im Hinblick auf eine künftige Globalisierung der Haushalte und zunehmender Flexibilisierungserfordernisse gibt es hier Möglichkeiten des Ausgleichs.

Die Auswirkungen der sich ändernden Produktionsmethoden und Arbeitsorganisationen führen u.a. zu einer Verlagerung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf die "Arbeits- und Ausführungsebene". Dies erfordert dort neben erweitertem Fachwissen auch mehr Methoden- und Sozialkompetenz, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Die Einsatzfähigkeit der Studierenden als vollwertige Mitarbeiter bereits während des Studiums läßt daher die Kosten für das Unternehmen als angemessen und tragbar erscheinen.

Der bisherige aus Gesprächen mit Absolventen und kooperierenden Betrieben abzulesende Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt kann einerseits auf die arbeitsmarktpolitische Erfahrung zurückgeführt werden, daß ein differenziertes Beschäftigungssystem eines entsprechend differenzierten Ausbildungssystems bedarf. Wahrscheinlich ist er auch als Ergebnis eines "Creaming-Effektes" zu beurteilen, da aufgrund der Einstellungsvoraussetzungen und der betrieblichen Auswahlverfahren eine Bestenauslese erfolgt, die sich in

entsprechend guten Arbeitsmarktchancen niederschlägt. Außerdem ist die Bindung der Studierenden ein wesentliches Motiv für den Betrieb, sich am dualen Studiengang zu beteiligen. Dies unterstützt gleichzeitig die in Kapitel I.2. gemachten Aussagen hinsichtlich transparenter und überprüfbarer Auswahlkriterien.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates kommt dualen Studiengängen als einem künftigen Element des Tertiären Bereichs wachsende Bedeutung zu. Auch wenn sich Aussagen zum quantitativen Potential nur auf eine unzureichende Datengrundlage stützen können, da die vorliegenden Erwerbs- und Beschäftigungsstatistiken[1)] berufliche Bildungsabschlüsse bislang zu wenig differenziert ausweisen, bekräftigen Aussagen von Vertretern der Wirtschaft[2)], daß sich die Studiengänge aufgrund der großen Wirtschaftsnähe etablieren konnten und können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die direkte Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie wissenschaftsbasierten Problemlösungsansätzen nach einem speziell auf die theoretischen Ausbildungssequenzen der Studierenden abgestimmten praktischen Volontariats-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz verlangen. Dies erfordert von den jeweils kooperierenden Betrieben ein besonderes inhaltliches und finanzielles Engagement, was nicht immer im erforderlichen Maße ausgeprägt ist. Der Wissenschaftsrat appelliert deshalb an die Unternehmen, sich verstärkt für duale Studiengänge zu engagieren, und bittet die Sozialparteien, Kammern und Berufsverbände, verstärkt auf diese Ausbildungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Hierfür ausschlaggebend sind vor allem die derzeit noch bestehende gegenseitige Fremdheit der beiden Sphären Be-

---

1) Insbesondere Mikrozensus, aber auch die Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit.

2) Bei den Besuchen der Arbeitsgruppe "Differenzierung" des Wissenschaftsrates und im Verlauf des Bildungspolitischen Gesprächs der BLK zu "Alternativen Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte" am 25. September 1995 in Bonn.

trieb und Hochschule, aber auch die Vielfältigkeit der betrieblichen Bedingungen in den oft nach Branche und Größe ganz unterschiedlichen Unternehmen. Berücksichtigt man zudem die mit dieser Form der Nachwuchsausbildung für die Betriebe verbundene hohe Flexibilität und das schnelle Reaktionsvermögen der Wirtschaft auf sich ändernde konjunkturelle Gegebenheiten, ist bei der Bewertung der quantitativen Entwicklungspotentiale dualer Studiengänge Zurückhaltung angebracht und mit einer eher langsamen Expansion zu rechnen.

Aufgrund der relativ kleinen Zahl und der spezifischen Ausprägung der dualen Studiengänge wird es vermutlich nicht zu einer Verdrängung klassischer Ausbildungsplätze in nennenswertem Umfang kommen. Gleichwohl gilt es, die Komplexität des Bildungs- und Ausbildungssystems zu berücksichtigen, wo Veränderungen eines Teilsystems (nicht immer intendierte) Folgewirkungen in anderen Teilsystemen nach sich ziehen können.

Die dualen Studienangebote bilden daher aus heutiger Sicht weniger ein allgemeines Modell für eine Studienreform, als vielmehr eine wünschenswerte, profilierte Ergänzung des Studienangebots. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates wird der Umfang, in dem duale Studienangebote aufgebaut und angeboten werden, stark von der Bereitschaft der Unternehmen abhängen, sich hieran zu beteiligen. Entsprechend hat er in seinen Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen auch den öffentlichen Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden nahegelegt, zukünftig die Verwaltungsausbildung als duale Studiengänge im allgemeinen Hochschulsystem durchzuführen.[1)]

[1)] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen, Cottbus, Mai 1996, Drs. 2541/96.

Es ist fraglich, ob es kurzfristig gelingen kann, für einen quantitativ bedeutenden Teil der Studieninteressenten adäquate Ausbildungs- und Volontariatsplätze in der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Doch trotz des "Flaschenhalses" Unternehmen ist die "Dualisierung" in quantitativer Hinsicht durchaus steigerungsfähig. Beide empfohlenen Entwicklungswege zusammengenommen bieten somit qualitativ und quantitativ für die Fachhochschulen eine interessante Perspektive, der sie mit der notwendigen Aufgeschlossenheit gegenüberstehen sollten. In Bekräftigung seiner früheren Empfehlungen zu den Fachhochschulen sieht der Wissenschaftsrat die Weiterentwicklung einer wissenschaftsbasierten, praxisnahen Ausbildung als deren wesentliches Profilmerkmal an, das durch den besonderen Praxisbezug dualer Studiengänge entscheiden gestärkt werden sollte.

C. Zusammenfassung

Seit Mitte der 70er Jahre haben sich - zunächst vereinzelt - Ansätze herausgebildet, berufspraktische Ausbildung und theoretisches Studium zu verbinden. Organisatorisch und institutionell hat dies u.a. zu verschiedenen Ausprägungen dualer Studienangebote geführt, bei denen das Studium phasenweise an der Fachhochschule oder Studienakademie und phasenweise im Unternehmen stattfindet. Derzeit sind duale Studiengänge überwiegend auf wirtschaftliche oder technische Disziplinen ausgerichtet, wobei das Angebot fortlaufend bereichert wird. Dabei lassen sich verschiedene organisatorische und institutionelle Grundtypen unterscheiden, die eine Vielzahl von Interessen der Bildungseinrichtungen, der kooperierenden Unternehmen sowie der Studierenden vereinigen und mit unterschiedlichen Zertifikaten abschließen. So weisen Studiendauer, Studienablauf und Studiengangstruktur sowohl bei den Berufsakademien als auch bei den berufsintegrierten und ausbildungsintegrierten Studiengängen an staatlichen und privaten Fachhochschulen eine umfassende Variationsbreite auf. Variantenreich wie das organisatorische und zeitliche Ineinandergreifen der beiden Lernorte sind auch die Elemente und der Grad der inhaltlichen Verzahnung der Studien- und Praxisphasen.

Die vorliegenden Empfehlungen berücksichtigen das weite Spektrum bereits realisierter Studiengang-Varianten an Berufsakademien, privaten und staatlichen Fachhochschulen und verweisen auf die profilbildenden strukturellen und inhaltlichen Komponenten einzelner dualer Modelle. Dabei werden Möglichkeiten der Differenzierung von Studienangeboten im Tertiären Bereich beleuchtet und für deren weitere Ausgestaltung und Einordnung in das Gesamtbildungsgefüge qualitative, quantitative und institutionelle Entwicklungslinien aufgezeigt.

Zur Vorbereitung der Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die anhand schriftlicher Materialien, besonders aber von Besuchen von je einer Berufsakademie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, drei privaten (HfB, Frankfurt; FHDW, Paderborn; Nordakademie, Pinneberg) und vier staatlichen Fachhochschulen (FH Köln; FH Niederrhein, Krefeld; FH Rheinland-Pfalz, Mainz; TFH Berlin) und dabei geführten Gesprächen mit Studierenden, Dozenten und Vertretern der kooperierenden Unternehmen ein weit gefaßtes Bild von der strukturellen Vielfalt dualer Studiengänge gewonnen hat. Die bereits 1994 vom Wissenschaftsrat vorgelegte Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg wurde ebenfalls berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von Hochschulzugangsberechtigten, die vor Studienbeginn eine Berufsausbildung absolvieren oder eine intensive Verbindung von Berufsausbildung und Studium anstreben, erachtet der Wissenschaftsrat die Entwicklung dualer Studienangebote als ein wichtiges Element der weiteren Differenzierung im Tertiären Bereich. Duale Studiengänge vereinigen eine Vielzahl von Interessen der Studierenden, der Hochschulen und der kooperierenden Unternehmen, indem sie die motivierenden und die methodischen Vorteile der Verbindung von Berufstätigkeit und Studium nutzen, kostengünstige, weil zeitrationale Formen des Studiums ermöglichen und gleichzeitig Entwicklungen auf Teilbereichen des Arbeitsmarktes berücksichtigen, die an Bedeutung gewinnen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Anerkennung eines Lernortes Betrieb als integralem Bestandteil eines dualen Studiums. Unter bildungs- und hochschulpolitischen Aspekten sollten duale Studiengänge gezielt für Studienberechtigte als Alternative zum herkömmlichen Studium und vor allem zur unvertretbar langen Abfolge von Lehre und Studium angeboten werden. Um jedoch einem unstrukturierten "Wildwuchs" quali-

tativ unterschiedlicher Studienangebote entgegenzuwirken, wird ein durch einzelne Kriterien umrissener Rahmen empfohlen, der situationsspezifisch ausgefüllt werden kann. Danach soll sich ein dualer Praxis/Theorie-Studiengang, dessen curriculare Bestandteile Vorbildung und Berufserfahrung bzw. berufspraktische Ausbildungsphasen der Studierenden berücksichtigt, am international anerkannten Qualifizierungsstandard der Fachhochschulen orientieren und entsprechend mit einem Fachhochschul-Diplom abschließen. Dies entspricht auch dem grundsätzlichen Anliegen des Wissenschaftsrates, durch Profilbildung den Wettbewerb der Hochschulen untereinander zu fördern.

Der Wissenschaftsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es grundsätzlich nicht der Einrichtung spezieller Institutionen bedarf, um eine facettenreiche Ausgestaltung dualer Studiengänge zu ermöglichen. Vor einer weiteren institutionellen Differenzierung des Tertiären Bereichs gibt der Wissenschaftsrat zunächst einer Differenzierung der Studienangebote an Fachhochschulen den Vorzug.

Zur Weiterentwicklung der Berufsakademien nach dem Modelltyp baden-württembergischer Einrichtungen hat sich der Wissenschaftsrat bereits 1994 in seinen Empfehlungen geäußert, so daß sich zu diesen Einrichtungen weitere Empfehlungen erübrigen. Es wird hervorgehoben, daß bei der Einrichtung dualer Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen einerseits deren spezifisch strukturell-organisatorische und qualitativ-inhaltliche Potential stützend wirken kann, andererseits positive externe Effekte für die fachgleichen 'herkömmlichen' Studiengänge genutzt werden können. Daher wird mit Nachdruck empfohlen, duale Studiengänge an Fachhochschulen alternativ zu den herkömmlichen Studiengängen einzurichten und zur Schärfung des praxisorientierten Profils dieser Hochschulart zu nutzen.

Um eine bestmögliche zeitliche und inhaltlich/curriculare Verknüpfung der beiden Lernorte zu erreichen, dem Autonomieanspruch der Hochschulen und den Anliegen der Betriebe Rechnung zu tragen, wird eine intensive Abstimmung beider Kooperationspartner auf einer vertraglichen Basis als erforderlich erachtet. Dabei sollten eine Reihe von Regelungen getroffen werden, auf die in der Stellungnahme im einzelnen eingegangen wird. Durch die Einrichtung eines spezifischen Beratungsgremiums - etwa in Form einer zentralen Studienkommission für duale Studiengänge beim Senat - soll vornehmlich eine grundlegende Vereinbarung zu strukturell-organisatorischen und fachlich-inhaltlichen Fragen zwischen den Kooperationspartnern erarbeitet werden, wobei auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umschrieben sowie die jeweils zum Studiengang zu erbringenden Teile benannt werden sollen. Da es sich bei dualen Studiengängen um ein Hochschulstudium mit einem international anerkannten Hochschulgrad als Abschluß handelt, muß die Letztverantwortung sowohl hinsichtlich Zulassung als auch hinsichtlich der Studienganggestaltung bei der Hochschule liegen.

Fachhochschule und Unternehmen sollen sich daher auf ein Anforderungsprofil verständigen, transparente Auswahlkriterien abstimmen und ein Auswahlverfahren verabreden. Die Bewerberauswahl, bei der derzeit die Hochschule aufgrund des Auswahlrechts des Unternehmens bei der Vergabe eines Ausbildungs-, Praktikanten/Volontariats- bzw. Teilarbeitsvertrags de facto keinen Einfluß hat, soll vielmehr in einem abgestimmten Verfahren mit der Zulassung durch die Hochschule ausgeübt werden.

Aufgrund der Verschränkung und gegenseitigen Ergänzung der Ausbildung an den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb wird eine straffe Studienorganisation als sinnvoll und möglich angesehen. Die für duale Studiengänge wesentliche Bedeutung der Ausbildungsphasen im Betrieb wird besonders in

der frühen Anwendung von in der Hochschule erworbenen Kenntnissen, der Entwicklung der Transferfähigkeit, im Erkennen der betrieblichen Realität und ihrer Probleme, dem Erfassen verschiedener Problemlösungsansätze sowie in der Vermittlung von Sozialkompetenz gesehen. Dadurch entstehende Synergieeffekte sollen eine Substitution von Studienzeiten am Lernort Hochschule und Betrieb ermöglichen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei der Gesamtstudienzeit bis zum Diplomabschluß drei Jahre nicht wesentlich zu überschreiten.

Ausgehend von den spezifischen Anforderungen, die einerseits an eine flexible Anpassung des Lehrangebots und eine verstärkte Einbindung der Praxis in die theoretische Ausbildung, andererseits an einen hohen Betreuungs- und Organisationsbedarf und eine intensive Abstimmung der Studieninhalte gestellt werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat für diese Studienform für den Lernort Hochschule einen Lehranteil von 60 %, der von hauptberuflich an der Fachhochschule tätigen Professoren zu erbringen ist. An Lehrbeauftragte sollen die gleichen Qualifikationsanforderungen gestellt werden, wie die an hauptamtliche Dozenten. Da auch die strukturellen und materiellen Gegebenheiten am Lernort Betrieb einen entscheidenden Einfluß auf die Qualität des Studiums haben, wird die Mitgestaltung der Hochschule beim konzeptionellen Rahmen der in der Studienordnung vorgesehenen berufspraktischen Ausbildung als wichtig angesehen, um auf eine fachpraktische Ergänzung des Studiums am Lernort Hochschule Einfluß zu nehmen. In diesem Zusammenhang gilt es, Abstimmungs- bzw. Bezugspunkte zu definieren und Qualitätsanforderungen zu umschreiben, die formaler oder inhaltlicher Natur (z.B. Rahmenlehrpläne, Praxisberichte der Studierenden, Berichtspflicht des Unternehmens über den Ausbildungsablauf) sein können. Gleichzeitig soll Aufgabe und Qualifikation des Bildungsverantwortlichen/Betreuers umrissen und die Möglichkeit der Bildung von Ausbildungsverbün-

den zur Gewährleistung einer angemessenen Breite der praktischen Ausbildung vereinbart werden.

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates wird dualen Studiengängen künftig eine wachsende Bedeutung zukommen. Zwar werden sie - aufgrund des "Flaschenhalses" Unternehmen - nur als bedingt tragfähige Option für die Entlastung des Hochschulsystems oder den weiteren Ausbau des Tertiären Bereichs angesehen. Sie bieten jedoch zusammen mit den für die schrittweise Öffnung der Verwaltungsfachhochschulen empfohlenen Entwicklungswegen besonders qualitativ interessante Perspektiven für die weitere Profilbildung der Fachhochschulen. Die dualen Studienangebote sollten daher als besonders wünschenswerte Ergänzung des Studienangebots gesehen werden.

Fortsetzung: Übersicht über die verschiedenen Modelle der Differenzierung der Ausbildung im tertiären Bereich
Noch: Berufsakademien

Institution/Ort/Merkmale	Berufsakademie, Hameln	Berufsakademie, Kiel
Personalstruktur		
hauptamtliche Dozenten (Zahl/% SWS)	2; 28 %	Anzahl nicht aussagekräftig, da zusammen mit anderen Bereichen der WAK (A: 43 % SWS, B: 47 % SWS, C: 55 % SWS)
hauptamtliche Dozenten (Qualifikation)	Dipl.–Hdl.; Dr. rer.nat. (Dipl.–Phys.) 14 SWS Lehrdeputat	künftig beabsichtigt: Promotion Voraussetzung, 22 SWS Lehrdeputat
nebenamtliche Dozenten	A: 24; B: 44 (45 % aus Hochschulen, 13 % aus Schulen)	A: 92; B: 18; C: 21 (60 % aus Wirtschaft, 21 % aus Schulen, 19 % aus Hochschulen)
Ausbilder im Unternehmen	keine festgelegte Qualifikation, mind. Betriebswirt (BA)	keine festgelegte Qualifikation
Finanzierung		
Träger	Trägerverein	Wirtschaftsakademie SH, wirtschaftlicher Verein kraft staatl. Verleihung
Ausbildungskosten FH/BA	1.060.000 DM (1995)	3.717.000 DM (1994), davon 63 % Personal
Kostenbeitrag Unternehmen	Ausbildungsvergütung +230,– DM monatlich (Nichtmitglieder des Trägervereins 460,– DM)	3.440 DM/Jahr plus Prüfungsgebühren
Sonstiges:	kommunale Finanzierung >40 %	staatliche Kostenbeteiligung von 50–60 % über Schulgesetz des Landes SH, ab 1996 Berufsakademiegesetz
Kostenbeitrag Student	nein	nein
Vergütung Student	ca. 900 bis 1300 DM (in Anlehnung an betriebliche Ausbildungsvergütung)	angelehnt an Ausbildungsvergütung
Besonderheiten		
		* Starker Rückgang der Studienbewerber und Studenten in Wirtschaftsing. und Wirtschaftsinformatik seit 1992/93 (Nordakademie)
Planung		
	ab 1997 Studiegänge: – Betriebswirt/Touristik – Wirtschaftsingenieur	Anpassung der Berufsakademie SH an das Modell der Berufsakademien Baden–Württemberg durch: – Erhöhung des Stundenvolumens auf 2.100 UStd. – Promotion als Einstellungsvoraussetzung für hauptamtliche Dozenten – 40 % der Unterrichtsstunden durch Hauptamtler
Sonstiges		
		Nach dem Berufsakademiegesetz des Landes SH wird die BA seit Anfang 1996 im tertiären Bereich als Einrichtung neben den Hochschulen geführt

Quelle: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul–Studiengänge. (Übersichten zusammengestellt nach Angaben der Berufsakademien).